

Die Wirklichkeit der Entwicklungspolitik 2015

**Eine kritische Bestandsaufnahme der
deutschen Entwicklungszusammenarbeit**

Nach den Weltgipfeln 2015

**Ist die deutsche (Entwicklungs-)Politik fit für die
Umsetzung der 2030 Agenda?**

Die Wirklichkeit der Entwicklungspolitik
23. Bericht 2015

Nach den Weltgipfeln 2015
Ist die deutsche (Entwicklungs-)Politik fit
für die Umsetzung der 2030 Agenda?

Herausgeber:

Deutsche Welthungerhilfe e.V.
terre des hommes Deutschland e.V.

Redaktion: Birgit Dederichs-Bain,
Wolf-Christian Ramm

Autor: Jens Martens,
Global Policy Forum

Gestaltung: MediaCompany –
Agentur für Kommunikation GmbH

Druck: Brandt GmbH, Bonn
1. Auflage 1.500 Exemplare, November 2015

Redaktionsschluss: 15. Oktober 2015
Diese Broschüre wurde auf
100 % Recycling-Papier gedruckt

ISBN 978-3-941553-23-1

DWHH-Lager-Nr. 460-3023/7
terre des hommes Bestell-Nr.: 301.1393.00

Vorwort

1. Deutsche Entwicklungspolitik im Gipfeljahr 2015	6
Der G7-Gipfel auf Schloss Elmau	6
Die Addis-Konferenz zur Zukunft der Entwicklungsfinanzierung	7
Die 2030 Agenda der UN und ihre globalen Nachhaltigkeitsziele	9
Auf dem Weg zu einer deutschen 2030 Agenda	14
2. Der Ist-Zustand deutscher Entwicklungszusammenarbeit	16
Leichter Anstieg der ODA-Quote	16
Historische Steigerung des BMZ-Etats – aber nur einmalig	16
Wohin fließen die deutschen EZ-Mittel? Sektorale und regionale Trends	18
Umsetzung der 2030 Agenda erfordert entwicklungspolitische Neuausrichtung	23
3. Empfehlungen für die deutsche (Entwicklungs-)Politik	24
Literatur	30
Abkürzungsverzeichnis	32
Tabellenanhang	33
Die Wirklichkeit der Entwicklungspolitik – die bisherigen Berichte	42

Grafiken, Textkästen und Tabellen

Grafiken

1. ODA-Quote der DAC-Länder 2014	17
--	----

Textkästen

1. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	10
2. Am Vorabend des Pariser Klimagipfels	12
3. Gelebte Solidarität mit den Flüchtlingen wichtig	20
4. Steigende Flüchtlingszahlen - steigende ODA	20

Tabellen

1. Der Finanzplan für den BMZ-Etat 2015-2019	18
2. ODA für Flüchtlinge in Deutschland	21

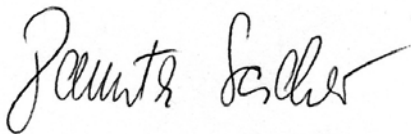
Tabellenanhang

1. Grunddaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	33
2. Öffentliche EZ (ODA) aller DAC-Länder	34
3. Regionale Aufteilung der bilateralen deutschen EZ	35
4. Bilaterale FZ und TZ an die wirtschaftlich am wenigsten entwickelten Länder (LDC)	36
5. Förderung der Entwicklungszusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Gruppen und der Wirtschaft aus dem Einzelplan 23	37
6. Akzentsetzungen in der deutschen Entwicklungspolitik 1991-2015	38
7. Kooperationsländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	40
8. Die Hauptempfängerländer deutscher bilateraler EZ, Rahmenplanung 2015	40
9. Woher kommt die deutsche ODA?	41

In diesem Jahr veröffentlichen Welthungerhilfe und terre des hommes Deutschland den 23. Bericht „Die Wirklichkeit der Entwicklungspolitik“. Dieser jährliche Bericht erscheint seit 1993 und versteht sich als kritische Analyse der Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Er befasst sich in diesem „entwicklungspolitischen Gipfeljahr“ aus aktuellem politischem Anlass unter dem Titel „Nach den Weltgipfeln 2015“ mit der Frage, ob die deutsche (Entwicklungs-)Politik „Fit für die Umsetzung der Agenda 2030“ ist, der neuen Agenda für nachhaltige Entwicklung.

Er wirft einen Blick auf die Ergebnisse der wichtigsten Gipfelereignisse des Jahres 2015 – mit Ausnahme der noch im Dezember ausstehenden Klimakonferenz in Paris – und formuliert mit Blick auf die neue UN-Agenda für Nachhaltige Entwicklung eine Reihe von Empfehlungen an die Bundesregierung zur politischen Umsetzung. Ziel des Berichts ist es, die Strategien der deutschen Politik für die nächsten 15 Jahre im Sinne einer nachhaltigen Entwicklungsagenda zu beeinflussen.

Bonn / Osnabrück, im Oktober 2015



Danuta Sacher
Vorstandsvorsitzende
terre des hommes Deutschland e.V.



Dr. Till Wahnbaeck
Generalsekretär
Vorstandsvorsitzender der Welthungerhilfe

1. Deutsche Entwicklungspolitik im Gipfeljahr 2015

Die deutsche Entwicklungspolitik ist im Jahr 2015 geprägt von einer Kette internationaler Großereignisse. Im Juni trafen sich die Staats- und Regierungschefs der G7 zu ihrem diesjährigen Gipfel auf Schloss Elmau; im Juli fand in Addis Abeba die dritte Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung statt; im September verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs bei einem Gipfeltreffen in New York die 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung und die darin enthaltenen globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs); und im Dezember soll in Paris ein neues globales Klimaabkommen vereinbart werden. Die Ergebnisse dieses Gipfelmarathons können die deutsche (Entwicklungs-)Politik der kommenden Jahre nachhaltig verändern. Ob dies tatsächlich geschieht, wird entscheidend davon abhängen, wie ernst Bundesregierung, Bundestag und auch die deutsche Zivilgesellschaft die Gipfelbeschlüsse und die mit ihnen verbundenen politischen Verpflichtungen nehmen, auch wenn sie als UN-Vereinbarung rechtlich nicht verbindlich sind.

Bundesentwicklungsminister Müller hat dies nach dem Abschluss der UN-Verhandlungen über die 2030 Agenda im August 2015 unterstrichen:

„Wir sind einem Weltzukunftsvertrag einen großen Schritt näher gekommen. Mit den 17 Zielen hat die Weltgemeinschaft die Chance, innerhalb einer Generation extreme Armut zu beenden, Ungerechtigkeit zu bekämpfen und den Planeten vor dem Kollaps zu bewahren. Das sind keine theoretischen Vorgaben der UN, sondern nationale Verpflichtungen für jedes einzelne Land. Auch für uns.“¹

Der G7-Gipfel auf Schloss Elmau

Die Kette der wichtigsten Gipfelereignisse des Jahres 2015 nahm ihren Anfang am 7./8. Juni im oberbayerischen Schloss Elmau. Dort trafen sich die Staats- und Regierungschefs der sieben wirtschaftsstärksten westlichen Industrieländer. Den größten Teil der Abschlusserklärung nahm eine

breite Palette weltwirtschaftlicher sowie umwelt- und entwicklungspolitischer Themen ein.

Besonders aufmerksam wurden die klimapolitischen Aussagen der G7 registriert. Erstmals verpflichteten sich die G7-Staaten in Elmau zu einer vollständigen „Dekarbonisierung der Weltwirtschaft im Laufe dieses Jahrhunderts“ und zu einem Umbau der Energiewirtschaft bis zum Jahr 2050.² Damit formulieren sie die Vision einer globalen Energiewende und des vollständigen Ausstiegs aus der Nutzung von Kohle und Erdöl – allerdings erst im Verlauf der nächsten 85 Jahre. Dennoch konstatierte selbst Greenpeace, Elmau sei „zu einem wichtigen Schritt für ein gutes Klimaabkommen in Paris geworden.“³ Nach Ansicht des Weltklimarates (IPCC) müsste die Wende zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft allerdings wesentlich früher erfolgen als von der G7 anvisiert, um die globale Erderwärmung auf unter zwei Grad zu begrenzen.

In der Frage der Klimafinanzierung blieben die G7 vage und erneuerten lediglich die Zusage vom Kopenhagener Klimagipfel 2009, „bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden US-Dollar aus einer Vielzahl sowohl öffentlicher als auch privater Quellen aufzubringen.“⁴

Ein Novum für die G7 war die Auseinandersetzung mit der Verantwortung der Wirtschaft in globalen Lieferketten. Auf Initiative von Bundesentwicklungsminister Müller befasste sich die G7 explizit mit Umwelt- und Sozialstandards sowie der Sorgfaltspflicht von Unternehmen in der Textil- und Bekleidungsindustrie. Damit gelang es Müller, die Ideen des von ihm 2014 auf Bundesebene initiierten Textilbündnisses⁵ auch in der G7 zum Thema zu machen.

In ihrer Abschlusserklärung unterstützten die Staats- und Regierungschefs zudem nachdrücklich die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die Erstellung Nationaler Aktions-

¹ Vgl. www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2015/august/20150803Vereinte-Nationen-einigen-sich-auf-17-nachhaltige-Entwicklungsziele-bis-2030/index.html.

² G7 (2015a), S. 14.

³ Vgl. www.greenpeace.de/presse/presseerklarungen/kommentar-zu-den-g7-beschlussen-zum-klimaschutz.

⁴ G7 (2015a), S. 15.

⁵ Vgl. www.textilbuendnis.com.

pläne zu ihrer Umsetzung. Allerdings waren weder Deutschland noch die anderen G7-Mitglieder vier Wochen später bereit, sich im Rahmen einer neuen Arbeitsgruppe des UN-Menschenrechtsrates an den Verhandlungen über ein rechtsverbindliches Abkommen zur Verankerung der menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen aktiv zu beteiligen.⁶

Einen weiteren Schwerpunkt der G7 bildete das Thema Ernährungssicherheit. Hier ist gegenüber den Vorjahren in der Erklärung der G7 eine leichte Kurskorrektur festzustellen. Während die G7 in den Vorjahren vor allem auf private Investitionen und Partnerschaften mit der Wirtschaft gesetzt hat, etwa im Rahmen der von ihr initiierten New Alliance for Food Security and Nutrition, verfolgt sie nun ausdrücklich einen breiteren Entwicklungsansatz.⁷ Dies ist auch auf den Einsatz zivilgesellschaftlicher Organisationen wie der Welthungerhilfe sowie des BMZ im Vorfeld des Gipfels zurückzuführen. Grundvoraussetzung für Ernährungssicherheit sind für die G7 zwar weiterhin Wirtschaftswachstum, funktionsfähige Märkte sowie Investitionen in Forschung und Technologie. Zugleich betont sie aber auch die Bedeutung nachhaltiger Landwirtschaft und die Förderung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern sowie von landwirtschaftlichen Familienbetrieben für die Bekämpfung von Hunger und Mangelernährung. Ausdrücklich unterstützt die G7 den Welternährungsausschuss der Vereinten Nationen (Committee on World Food Security, CFS) „als inklusivste Plattform für politische Debatten und Koordinierung.“⁸

Mit ihrer Ankündigung, „500 Millionen Menschen in Entwicklungsländern bis 2030 von Hunger und Mangelernährung zu befreien,“⁹ bleibt die G7 allerdings vage. Denn sie erklärte lediglich „bestrebt“ zu sein, dieses Ziel „als Teil eines breit angelegten Engagements“ mit den Partnerländern und internationalen Akteuren zu verwirklichen.

Derartige Ziele, wie ambitioniert sie auch sein mögen, machen allerdings ohnehin nur Sinn, wenn sie mit klaren Verpflichtungen verbunden sind, die entsprechenden Mittel zu ihrer Umsetzung bereitstellen. Und auch hier ist die G7-Erklärung wenig ambitioniert. Zusagen über neue und zusätzliche

Finanzmittel findet man weder im Bereich Ernährungssicherheit noch bei den anderen umwelt- und entwicklungspolitischen Themen. Damit ging von Elmau nicht die von manchen erhoffte Signalwirkung für die UN-Konferenz über Entwicklungsfinanzierung aus.

Die Addis-Konferenz zur Zukunft der Entwicklungsfinanzierung

Vom 13. bis 16. Juli fand in Addis Abeba die dritte Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (Financing for Development, FfD) statt. Sie stand in der Tradition ihrer Vorgängerkonferenzen von Monterrey (2002) und Doha (2008). Wie diese befasste sie sich mit Fragen der öffentlichen und privaten Entwicklungsfinanzierung, aber auch mit sogenannten „systemischen Fragen“, die das internationale Wirtschafts- und Finanzsystem betreffen. Der Termin der Konferenz war bewusst gewählt: Sie fand etwa zwei Monate vor dem historischen UN-Gipfel statt, auf dem die neue globale Entwicklungsagenda und die SDGs verabschiedet wurden. Die in der Gruppe der 77 (G77) zusammengeschlossenen Länder des Südens hatten im Vorfeld argumentiert, dass sie ambitionierten Entwicklungszielen nur zustimmen könnten, wenn im Voraus die Frage ihrer Finanzierung geklärt sei.

Diese Erwartung erfüllte sich im Ergebnis der FfD3-Konferenz, der „Addis Ababa Action Agenda“ (AAAA), allerdings nicht.¹⁰ Zwar umfasst die neue Agenda der Entwicklungsfinanzierung eine breite Themenpalette, die von der Mobilisierung heimischer Ressourcen über die klassische Entwicklungszusammenarbeit bis zu Fragen des Technologietransfers reicht, konkrete Verpflichtungen zum Handeln, die der Titel „Aktionsagenda“ suggeriert, enthält sie aber kaum. Der Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher NROs VENRO gab seiner Stellungnahme zu den Ergebnissen der Konferenz von Addis Abeba daher nicht ohne Grund den Titel „Aktionsplan fast ohne Aktion.“¹¹

So wiederholten die Regierungen beispielsweise einmal mehr die alte Verpflichtung zur Erhöhung der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung (ODA) auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE), sie deuteten aber nicht einmal an, auf wel-

Aktionsplan fast ohne Aktion

6 Vgl. Draft Report of the Open-ended intergovernmental working group on transnational corporations and other business enterprises with respect to human rights (www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/WGTransCorp/Session1/Draftreport.pdf).

7 Vgl. G7 (2015b), S. 13ff.

8 Ebd., S. 16.

9 G7 (2015a), S. 19.

10 Vgl. UN Dok. A/CONF.227/L.1 und UN Dok. A/RES/69/313.

11 Vgl. VENRO (2015).

che Weise und bis zu welchem Zeitpunkt sie sie erfüllen werden.

Als Erfolg verbuchte die G77 die Entscheidung, einen sogenannten „Technology Facilitation Mechanism“ einzurichten. Er soll die Bereitstellung innovativer Technologien für die ärmeren Länder unterstützen. Der Mechanismus soll aus drei Komponenten bestehen: 1.) einem UN Interagency Task Team on Science, Technology and Innovation for the SDGs; 2.) einem jährlichen Multi-Stakeholder Forum zu diesem Thema; und 3.) einer Online-Plattform. Zusätzlich vereinbarten die Regierungen, dass die bereits beschlossene Technologie-Bank für die ärmsten Länder (LDCs) bis 2017 eingerichtet wird. Ob diese Maßnahmen dazu beitragen, die Hindernisse für die Entwicklungsländer beim Zugang zu Technologien zu reduzieren, wie sie beispielsweise durch die internationalen Patentregeln bestehen, ist fraglich.

Differenzen über internationale Steuerkooperation

Fast gescheitert wären die Verhandlungen in Addis Abeba an den Differenzen über den Vorschlag, die internationale Steuerkooperation unter dem Dach der UN durch die Einrichtung einer zwischenstaatlichen Kommission für Steuerfragen zu stärken. Die Kommission sollte unter anderem dafür sorgen, dass die Länder des Südens an den internationalen Entscheidungen über die Bekämpfung von Steuerflucht und Steuervermeidung gleichberechtigt beteiligt werden. Vor allem die USA und Großbritannien lehnten diesen Vorschlag gemeinsam mit anderen westlichen Verbündeten vehement ab und setzten sich damit gegen die G77 und ein breites Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen durch. Die Aktionsagenda von Addis sieht nun lediglich vor, den bestehenden Expertenausschuss der UN für Steuerfragen graduell zu stärken.

Die Bundesregierung hat die Mobilisierung heimischer Ressourcen und die verstärkte Steuerkooperation als eine der drei wesentlichen Säulen der Entwicklungsfinanzierung bezeichnet, neben Privatinvestitionen und ODA.¹² Ihre Vertreter forderten in den Verhandlungen immer wieder, dass sich die Auseinandersetzung über Entwicklungsfinanzierung von dem engen Fokus auf die ODA lösen müsse. Stattdessen betonte die Bundesregierung insbesondere die Bedeutung von Anreizen für private Investitionen, unter anderem durch Formen

der Mischfinanzierung (*blending*), die wichtige Rolle bi- und multilateraler Entwicklungsbanken, und eben die Stärkung der Steuerkooperation.

Um die öffentlichen Finanzen in den Partnerländern zu stärken, rief die Bundesregierung am Rande der FfD3-Konferenz die Addis Tax Initiative ins Leben.¹³ Beim Start waren der Initiative 32 Länder beigetreten, darunter die USA, Großbritannien, Frankreich, und die Schweiz, aber auch Länder des Südens, wie Äthiopien, Ghana und Indonesien. In ihrer gemeinsamen Erklärung verpflichteten sich die (Geber-) Länder, die Mittel für die technische Zusammenarbeit im Bereich Steuern und heimische Ressourcennobilisierung bis zum Jahr 2020 gemeinschaftlich zu verdoppeln.¹⁴ Sie betonten aber auch, dass die Mobilisierung öffentlicher Ressourcen nicht nur von den Regierungen abhänge. Sie riefen die Privatwirtschaft, und insbesondere die multinationalen Unternehmen, auf, die nationalen Steuergesetze „in Geist und Buchstaben“ zu respektieren. Zudem forderten sie den UN Global Compact auf, seinen zehn Prinzipien in den Bereichen Umwelt, Sozialstandards, Menschenrechte und Korruption ein elftes Prinzip zum Thema Steuern hinzuzufügen.

Die Addis Tax Initiative war eine von rund 65 Initiativen und individuellen Verpflichtungen, die im Rahmen der Konferenz über Entwicklungsfinanzierung angekündigt wurden.¹⁵ Sie sind Beispiele für den Trend weg von globalen zwischenstaatlichen Verpflichtungen hin zu Initiativen von kleineren Gruppen (mehr oder weniger) gleichgesinnter Akteure. Solche Initiativen können ein pragmatischer Weg sein, um zwischenstaatliche Verhandlungsblokkaden auf der globalen Ebene zu umgehen. Sie bergen aber auch die Gefahr, die universellen Gremien des UN-Systems (weiter) zu schwächen und mehr und mehr durch exklusive Clubs von Regierungen, internationalen Organisationen und privaten Akteuren mit eingeschränkter Transparenz und Rechenschaftspflicht zu ersetzen.¹⁶

Um diesem Trend zumindest symbolisch entgegenzuwirken und die Vereinten Nationen im Bereich der Entwicklungsfinanzierung zu stärken, vereinbarten die Regierungen im Schlussteil der Aktionsagenda von Addis, ein Forum für Entwicklungsfinanzierung unter dem Dach des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC) einzurichten. Das neue Forum

12 Vgl. dazu die Rede von Bundesminister Müller auf der Konferenz in Addis Abeba, www.un.org/esa/ffd/ffd3/wp-content/uploads/sites/2/2015/07/Germany.pdf und <http://webtv.un.org/watch/gerd-muller-germany-2nd-plenary-meeting/4351947942001>.

13 Vgl. dazu BMZ (2015a) und www.taxcompact.net/activities-events/addis-tax-initiative.html.

14 Vgl. www.taxcompact.net/documents/Addis-Tax-InitiativeDeclaration.pdf.

15 Vgl. www.un.org/ffd3/voluntary-commitments-initiatives/.

16 Vgl. dazu die ausführliche Untersuchung von Adams/Martens (2015).

soll jährlich für fünf Tage zusammenkommen, um sowohl die Umsetzung der FfD-Beschlüsse als auch der Vereinbarungen über die Mittel zur Umsetzung der 2030 Agenda zu erörtern. Das Forum soll aber auch neue Themen aufgreifen, die im Bereich der Entwicklungsfinanzierung relevant sind, und politische Handlungsempfehlungen formulieren. Die Ergebnisse des Forums sollen in die jährlichen Tagungen des High-Level Political Forums on Sustainable Development (HLPF) eingespeist werden. Das HLPF ist das zentrale Nachhaltigkeitsgremium der UN im Umsetzungsprozess der 2030 Agenda und der SDGs.

Die 2030 Agenda der UN und ihre globalen Nachhaltigkeitsziele

Den Höhepunkt des Gipfeljahres 2015 bildete zweifelloso der Gipfel der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda. Er fand vom 25. bis 27. September 2015 in New York statt.

Der Gipfel wurde nicht nur wegen der Teilnahme von mehr als 150 Staats- und Regierungschefs, darunter US-Präsident Obama und Bundeskanzlerin Merkel, sowie der Rede von Papst Franziskus (außerhalb des offiziellen Gipfelprogramms) von manchen als historisch bezeichnet, sondern auch wegen seines Ergebnisses. Bundesumweltministerin Barbara Hendricks hatte bereits nach Abschluss der Verhandlungen Anfang August erklärt:

„Die Entscheidung über die Nachhaltigkeitsagenda der UN ist historisch. Erstmals verbindet die Weltgemeinschaft systematisch die Bekämpfung von Armut mit der Bewahrung unseres Planeten. Der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen zur 2030-Agenda bringt erfreulichen Rückenwind für den globalen Umweltschutz, und kann weltweit für bessere Sozialstandards und für ein wesentlich umweltverträglicheres Wirtschaften sorgen. Die im Verhandlungsergebnis enthaltenen Nachhaltigkeitsziele werden die dringend erforderlichen Transformation zu einer nachhaltigen, klima- und umweltverträglichen Entwicklung kräftig voranbringen.“¹⁷

Das Ergebnis des Gipfels ist ein rund 30-seitiges Dokument mit dem Titel „Transforming our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development“.¹⁸ Es umfasst eine Präambel und folgende vier Teile:

- Deklaration der Staats- und Regierungschefs
- Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs)
- Mittel zur Umsetzung und globale Partnerschaft
- Follow-up und Überprüfung

Die Präambel steckt die Themenbereiche der 2030 Agenda ab und fasst sie unter fünf Schlagworten (den fünf P's) zusammen: People – Planet – Prosperity – Peace – Partnership. Damit betonen die Regierungen, dass die neue Agenda die drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung sowie die Bereiche Frieden und internationale Zusammenarbeit umfasst und damit weit über die bisherigen Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) hinausreicht.

In ihrer Deklaration sparen die Staats- und Regierungschefs nicht mit Superlativen. Sie sprechen von einer *„supremely ambitious and transformational vision“*¹⁹ und erklären:

“This is an Agenda of unprecedented scope and significance. It is accepted by all countries and is applicable to all, taking into account different national realities, capacities and levels of development and respecting national policies and priorities. These are universal goals and targets which involve the entire world, developed and developing countries alike.”²⁰

Bis zuletzt heftig umstritten war unter den Regierungen, inwieweit das Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten (Common But Differentiated Responsibilities, CBDR) in der 2030 Agenda erwähnt wird. Das Prinzip gilt als einer der Meilensteine des Erdgipfels von Rio 1992. Damals hatten die Regierungen ihren unterschiedlichen gegenwärtigen und historischen Beitrag zur Umweltzerstörung anerkannt – und damit auch ihre unterschiedliche Verantwortung, für die Wiederherstellung des Ökosystems und die Anpassung an Umweltschäden zu bezahlen. Während die in der G77 zusammengeschlossenen Länder des globalen Südens das Prinzip möglichst auf alle Bereiche der 2030 Agenda ausweiten wollten, hätten die USA, die EU und ihre Verbündeten es in der bisherigen Form am liebsten abgeschafft. Auch die deutschen Vertreter haben in ihren Stellungnahmen stattdessen wiederholt von der gemeinsamen bzw. geteilten Verantwortung (*shared responsibility*) aller Länder gesprochen und damit implizit ihre Erwar-

Streit über das CBDR-Prinzip

¹⁷ Vgl. www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/staatengemeinschaft-setzt-sich-neue-ziele-bei-armut-und-umweltschutz/.

¹⁸ Vgl. UN (2015).

¹⁹ Vgl. UN (2015), Pkt. 7.

²⁰ Ebd. Pkt. 5.

tung ausgedrückt, dass Länder wie China bei der Umsetzung der künftigen Entwicklungsziele eine größere Rolle übernehmen sollten. Als Kompromiss einigte man sich am Ende darauf, alles beim Alten zu lassen. In der Deklaration heißt es lapidar:

*“We reaffirm all the principles of the Rio Declaration on Environment and Development, including, inter alia, the principle of common but differentiated responsibilities, as set out in principle 7 thereof.”*²¹

21 Ebd. Pkt. 12.

Das Kernstück der 2030 Agenda bilden zweifellos die SDGs (s. Kasten 1). Sie waren bereits ein Jahr zuvor von einer Arbeitsgruppe der UN-Generalversammlung in einem langwierigen Prozess ausgehandelt worden. Sowohl die G77 als auch zahlreiche Länder des Nordens, darunter auch Deutschland, setzten sich in den Verhandlungen über die 2030 Agenda vehement dafür ein, den einmal gefundenen Kompromiss nicht wieder zu öffnen. So blieb es am Ende bei dem weitgehend unveränderten Katalog aus 17 SDGs und 169 Unterzielen.

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Kasten 1

Ziel 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden

Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Ziel 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Ziel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Ziel 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen*

Ziel 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

>>>

Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

Ziel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Ziel 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

* In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.

Quelle: UN Dok. A/RES/69/315 (Übersetzung des deutschen Übersetzungsdienstes bei den Vereinten Nationen)

Ziel 1 ist, wie schon bei den MDGs, die Armutsbekämpfung. Bis zum Jahr 2030 soll die extreme Einkommensarmut (gegenwärtig definiert als Prokopfeinkommen von weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag) überall auf der Welt beseitigt sein. Zusätzlich soll aber auch der Anteil der Menschen mindestens halbiert werden, die nach den jeweiligen nationalen Definitionen in Armut („in all ihren Dimensionen“) leben. Dies betrifft somit auch die Armut in Deutschland.²²

SDG 2 zielt auf die Beendigung von Hunger und aller Formen von Fehlernährung, das Erreichen von Ernährungssicherheit und verbesserter Ernährung, sowie die Förderung nachhaltiger Landwirtschaft. Es basiert damit auf dem entsprechenden MDG, gleichzeitig ist aber ‚Hunger‘ oder ‚ländliche Entwicklung‘ nicht – wie andere Ziele – allein gestellt. Dennoch ist das SDG wesentlich ambitionierter und differenzierter. Ähnliches gilt auch für die Ziele zu Gesundheit, Bildung und Geschlechtergerechtigkeit.

Bemerkenswert ist, dass auch die Reduzierung von Ungleichheit („innerhalb und zwischen den Ländern“) als eigenständiges Ziel aufgenommen wurde (SDG 10). Als eine Zielvorgabe vereinbarten die Regierungen dabei, dass bis 2030 das Einkommen der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung stärker wachsen soll als der nationale Durchschnitt. Dazu

sollen gezielt auch fiskal-, lohn- und sozialpolitische Maßnahmen eingesetzt werden.

Erreicht werden sollen die wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele vor allem durch stetiges Wirtschaftswachstum. Für die ärmsten Länder (LDCs) gibt die SDG-Liste mit Ziel 8 eine Wachstumsrate von mindestens sieben Prozent pro Jahr vor. Ein solches quantitatives Ziel steht allerdings nicht im Einklang mit den ökologischen Zielen der 2030 Agenda. Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass die 2030 Agenda keineswegs aus einem Guss ist, sondern der in sich zum Teil widersprüchliche, aber dennoch bemerkenswerte Kompromiss zwischen den 193 Mitgliedern der UN mit ihren unterschiedlichen Interessen und Prioritäten.

Den MDGs hat man zu Recht ökologische Blindheit vorgeworfen. Für die SDGs trifft das nicht zu. Die SDG-Liste enthält eine Reihe ökologischer Ziele, vor allem für die Bereiche Wasser, Energie, Meere, Ökosysteme, nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen sowie den Klimaschutz.

Die Regierungen waren sich einig, dass der Öffentlichkeit eine Liste globaler Nachhaltigkeitsziele ohne ein eigenes Klimaziel kaum zu vermitteln wäre. Zugleich wollten sie aber verhindern, dass außerhalb der Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention Fakten geschaffen werden, die deren Beschlüsse vorwegnehmen (vgl. dazu Kasten 2). Das Ergebnis ist ein eher symbolisches

²² Für Deutschland vgl. die Daten des Statistischen Bundesamtes unter <http://bit.ly/16vU3CE>.

Ziel (SDG 13), dessen Unterziele so vage formuliert sind, dass sich aus ihnen keine zusätzlichen Handlungsverpflichtungen ableiten lassen. Immerhin konstatieren die Regierungen in der Deklaration, dass eine erhebliche Lücke besteht zwischen den bisherigen Zusagen zur Emissionsminderung und

der Minderung, die notwendig wäre, um die 2 Grad- bzw. 1,5 Grad-Grenze der globalen Erderwärmung nicht zu überschreiten.²³

²³ Vgl. UN (2015), Pkt. 31.

Kasten 2

Am Vorabend des Pariser Klima-Gipfels

Eine zentrale Rolle in der Gipfeldramaturgie des Jahres 2015 spielt die 21. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention. Sie findet vom 30. November bis 11. Dezember 2015 in Paris statt. Die heiße Phase der Verhandlungen über neue Klimaschutzziele und die Verteilung von Reduktions- und Finanzierungspflichten begann mit der 20. Vertragsstaatenkonferenz in Lima (1.-12.12.2014) und wird in Paris ihren Höhepunkt erreichen. Dort soll ein neues Weltklimaabkommen verabschiedet werden, das im Jahr 2020 an die Stelle des bis dahin gültigen Kyoto-Protokolls treten soll.

Im Februar 2015 wurde ein erster 90-seitiger Verhandlungstext vorgelegt, der die Basis für das zukünftige Abkommen bilden sollte.²⁴ Er wurde im Laufe der Verhandlungen im Juni, September und Oktober 2015 kontinuierlich weiterentwickelt.²⁵ Im Kern enthält das neue Abkommen voraussichtlich Kapitel zu den Themen Abmilderung des Klimawandels, Klimaanpassungsmaßnahmen (inkl. Unterstützung bei Verlusten und Schäden durch den Klimawandel), Finanzierung und Technologietransfer.

Fest steht, dass das neue Abkommen keine Emissionsreduktionspflichten „von oben“ auf die Länder verteilen wird, sondern lediglich Selbstverpflichtungen addiert, die die Länder auf nationaler bzw. regionaler Ebene bereit sind einzugehen (die sogenannten Intended Nationally Determined Contributions, INDCs). Bis Ende August 2015 lagen INDCs von 57 Staaten vor, einschließlich der Mitglieder der EU.²⁶ Die EU verpflichtet sich demnach, ihre Treibhausgas-Emissionen bis 2030 um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 zu reduzieren. Die USA haben eine Reduktion um 26-28 Prozent bis zum Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2005 angekündigt. Unter den Ländern, die Selbstverpflichtungen eingereicht haben, sind aber auch eine Reihe von Ländern des Südens, darunter China, Äthiopien, Kenia und Marokko. Damit wird die bisherige Zweiteilung der Welt in Industrieländer mit Reduktionspflichten und Entwicklungsländer ohne Verpflichtungen faktisch aufgehoben. Der Preis ist allerdings ein niedriges Ambitionsniveau. Es ist äußerst unwahrscheinlich, dass die Summe der Selbstverpflichtungen ausreichen wird, um das erklärte Ziel zu verwirklichen, die Erderwärmung auf maximal zwei Grad zu begrenzen.

Umstritten ist zudem, in welcher Form die Umsetzung der nationalen Selbstverpflichtungen überwacht und gegebenenfalls durchgesetzt werden kann. Dass beispielsweise die USA oder China mit Sanktionen belegt werden, wenn sie die angekündigten Reduktionsziele nicht verwirklichen, ist unrealistisch.

Ein ungelöster Konflikt besteht auch in der Frage der Klimafinanzierung. Die Länder des Nordens hatten sich bereits bei der Klimakonferenz in Kopenhagen 2009 verpflichtet, ab

²⁴ Vgl. UN Dok. FCCC/ADP/2015/1 (<http://unfccc.int/resource/docs/2015/adp2/eng/01.pdf>).

²⁵ Vgl. z.B. die leicht verschlankte und konsolidierte Fassung vom 11. Juni 2015 (<http://unfccc.int/files/bodies/awg/application/pdf/adp2-9i311jun2015t1630np.pdf>).

²⁶ Vgl. <http://www4.unfccc.int/submissions/indc/Submission%20Pages/submissions.aspx>.

dem Jahr 2020 100 Mrd. US-Dollar pro Jahr für Klimaschutzmaßnahmen in den Entwicklungsländern bereitzustellen. Sie sollen allerdings nicht nur aus öffentlichen, sondern auch aus privaten Quellen kommen. Ein Teil dieser Mittel soll über den zu diesem Zweck geschaffenen Green Climate Fund abgewickelt werden.²⁷ Bislang verfügt dieser Fonds aber lediglich über Finanzierungszusagen in Höhe von insgesamt 10,2 Mrd. US-Dollar.²⁸ Die Bundesregierung hat davon rund zehn Prozent (750 Millionen Euro) zugesagt (s. Kapitel 2). Nach wie vor besteht damit eine enorme Finanzierungslücke. Die Länder des Südens haben aus diesem Grund verlangt, in das Pariser Abkommen verbindliche Finanzierungsverpflichtungen sowie einen Zeitplan für die Erfüllung des 100-Milliarden-Ziels aufzunehmen.

Auch Bundeskanzlerin Merkel hat sich beim Petersberger Klimadialog im Mai 2015 für einen solchen Zeitplan ausgesprochen:

„Wir wissen, dass die Industrieländer insgesamt noch zulegen müssen, wenn wir die Zusage von 100 Milliarden US-Dollar ab 2020 einhalten wollen. Laut Weltbank wurde bisher etwa ein Drittel der zugesagten Mittel mobilisiert. Es fehlen noch rund 70 Milliarden US-Dollar. Deshalb wird es mit Blick auf ein konsensfähiges Abkommen sehr darauf ankommen, einen klaren Fahrplan zur Schließung dieser Lücke aufzuzeigen.“²⁹

Zugleich betonte die Kanzlerin, dass es neben den öffentlichen Zusagen auch auf die privaten Kapitalanleger ankomme. Die EU, die USA und ihre Verbündeten setzen generell stark auf die Mobilisierung privaten Kapitals. Dies erklärt auch die Entscheidung des Direktoriums des Green Climate Fund vom Juli 2015, die Deutsche Bank als erste private Durchführungsorganisation zu akkreditieren. Damit kann die Deutsche Bank Mittel aus dem Fonds erhalten, um sie als Finanzintermediär, ggf. gemischt mit eigenen Mitteln, für klimafreundliche Investitionen zur Verfügung zu stellen. Ein breites Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen, hat diese Entscheidung heftig kritisiert. Für sie ist die Partnerschaft mit einer Bank, die in diverse Skandale verwickelt ist und weiterhin als einer der weltweit größten Finanziers von Kohleprojekten gilt, ein falsches Signal und schadet der Reputation des Fonds.³⁰

27 Vgl. <http://news.gcfund.org/>.

28 Stand: 12. August 2015, vgl. <http://news.gcfund.org/wp-content/uploads/2015/04/Status-of-Pledges-2015.8.12.pdf>.

29 Merkel (2015).

30 Vgl. „Green Climate Fund Accreditation of Deutsche Bank Sparks Concern about Integrity and Reputation of Fund“ (<http://us.boell.org/2015/07/09/green-climate-fund-accreditation-deutsche-bank-sparks-concern-about-integrity-and>).

Für die G77 waren vor allem die Ziele von Bedeutung, die die Mittel zur Umsetzung der SDGs betrafen. Die G77 bestand darauf, dass jedes SDG auch Zielvorgaben zu seiner Umsetzung enthalten solle. Somit umfasst der SDG-Katalog zum einen ein eigenständiges Ziel 17 („Stärkung der Umsetzungsmittel und Wiederbelebung der globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung“) mit Unterzielen zu den Bereichen Finanzen, Technologie, Capacity Building, Handel, Kohärenz, Multistakeholder-Partnerschaften, sowie Daten, Monitoring und Rechenschaftspflicht; zum anderen enthält jedes der übrigen 16 SDGs Unterziele, die in

meist relativ allgemeinen Worten die Maßnahmen beschreiben, die zur Umsetzung der jeweiligen Ziele nötig sind.

Zusätzlich enthält die 2030 Agenda ein eigenes Kapitel zum Thema Umsetzungsmittel und globale Partnerschaft. Es wiederholt aber lediglich in allgemeiner Form einige der Kernaussagen der Konferenz von Addis Abeba und geht auch nicht über die Zielvorgaben des SDG-Katalogs hinaus.

Das letzte Kapitel der Agenda widmet sich schließlich der Frage, wie die Umsetzung der 2030 Agen-

da in den kommenden 15 Jahren überprüft wird. Für zahlreiche Regierungen der G77, aber auch für Russland und seine Verbündeten, war dies eine besonders sensible Frage, weil sie jede Form der Überwachung von außen und der Verankerung verbindlicher Rechenschaftspflichten als Eingriff in die inneren Angelegenheiten und ihre nationale Souveränität auffassten. Forderungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, ein System nach Vorbild der Berichtspflichten im Menschenrechtsrat einzuführen (eine Art Universal Periodic Review für die SDGs), hatten vor diesem Hintergrund wenig Chancen.³¹

Deutschland berichtet bereits 2016 über SDG-Umsetzung

Die Bundesregierung hatte die Einrichtung eines effektiven Überprüfungsmechanismus zu einer Priorität ihres Engagements in den Verhandlungen erklärt und unter anderem vorgeschlagen, auf regionaler Ebene Peer Reviews durchzuführen, um die Umsetzung der SDGs wechselseitig zu überprüfen. Aber selbst dieser Vorschlag ging vielen Regierungen zu weit. Was in der 2030 Agenda übrig blieb, war eine Liste allgemeiner Prinzipien sowie ein dreistufiger Überprüfungsrahmen.³²

- Auf nationaler und subnationaler Ebene sollen regelmäßig freiwillige Überprüfungen der Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs stattfinden. Dabei sollen alle wichtigen Akteursgruppen einbezogen werden.
- Auf regionaler Ebene ist nun statt von „peer reviews“ lediglich vom „peer learning“ und dem wechselseitigen Austausch von Praxiserfahrungen die Rede.
- Auf der globalen Ebene soll das HLPF eine zentrale Rolle spielen. Die Arbeit des HLPF soll u.a. basieren auf einem jährlichen SDG-Fortschrittsbericht des UN-Generalsekretärs sowie einem globalen Nachhaltigkeitsbericht, dessen konkrete Ausgestaltung, Methodik und Häufigkeit des Erscheinens noch festgelegt werden sollen. Er wird sich aber voraussichtlich an der Agenda und dem Tagungszyklus des HLPF orientieren.³³ Außerdem sind die Regierungen angehalten, dem Forum auf freiwilliger Basis Umsetzungsberichte vorzulegen. Bundeskanzlerin Merkel hat in ihrer Rede beim UN-Gipfel im September

angekündigt, dass Deutschland zu den ersten Ländern gehören wird, die bereits im Sommer 2016 bei der nächsten Tagung des HLPF über die Umsetzung der 2030 Agenda berichten wird.³⁴

Die wesentliche Grundlage für einen effektiven Überprüfungsmechanismus sind die Indikatoren, mit denen die Verwirklichung der Zielvorgaben gemessen wird. Die Regierungen haben dieses Thema aus den Verhandlungen über die 2030 Agenda weitgehend ausgeklammert, weil sie das Aushandeln einzelner Indikatoren auf politischer Ebene als kaum machbar ansahen. Stattdessen erteilten sie der Statistikkommission der UN das Mandat, bis zu ihrer nächsten Tagung im März 2016 ein Set von SDG-Indikatoren zu vereinbaren. Der Statistikkommission gehören überwiegend Vertreter/innen nationaler Statistikbehörden, aus Deutschland des Statistischen Bundesamtes, an. Die Statistikkommission hat ihrerseits eine Arbeitsgruppe (Inter-agency and Expert Group on SDG Indicators, IAEG-SDGs) eingesetzt, um eine Liste universeller SDG-Indikatoren zu entwickeln.³⁵ Sobald diese Liste von den Regierungen im Wirtschafts- und Sozialrat der UN (ECOSOC) angenommen wurde, wird sie auch eine Grundlage bilden, um die Umsetzung der SDGs in Deutschland zu überprüfen.

Auf dem Weg zu einer deutschen 2030 Agenda

Grundsätzlich sind alle 17 SDGs und die Mehrzahl der 169 Zielvorgaben auch für Deutschland relevant. Die Herausforderung bei der nationalen Umsetzung der Ziele besteht darin, diejenigen Zielvorgaben zu bestimmen, die in besonderer Weise als Wegweiser für die zukunftsgerechte Entwicklung Deutschlands dienen können, ohne dabei die Umsetzung aller Ziele aus dem Auge zu verlieren.

Nach Aussage der Bundesregierung stellt die nationale Umsetzung der 2030 Agenda für sie „eine sehr wichtige Aufgabe“ dar.³⁶ Die seit 2002 bestehende nationale Nachhaltigkeitsstrategie soll dafür den „wesentlichen Rahmen“ bilden. Grundsätzliche Aufgabe der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, das Handeln der Bundesregierung an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Zur Überprüfung dieser Aufgabe

31 Vgl. dazu z. B. Civil Society Reflection Group on Global Development Perspectives (2013), S. 67.

32 Vgl. dazu auch den detaillierten Vorschlag für einen Post-2015-Überprüfungsmechanismus von Beisheim (2014).

33 S. dazu <https://sustainabledevelopment.un.org/globalsdreport>.

34 Rede von Bundeskanzlerin Merkel bei der Eröffnung des UN-Gipfels zur Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung am 25. September 2015 (www.bundesregierung.de/Content/DE/Rede/2015/09/2015-09-28-rede-merkel-eroeffnung-vn-gipfel.html).

35 S. dazu <http://unstats.un.org/sdgs/>.

36 Bundesregierung (2014a), S. 13.

stehen bisher für 21 Ziele insgesamt 38 Indikatoren zur Verfügung. Alle vier Jahre werden Fortschrittsberichte veröffentlicht, mit denen die Strategie kontinuierlich fortentwickelt und angepasst wird. Für den Fortschrittsbericht 2016 hat die Bundesregierung die Weiterentwicklung der Ziele und Indikatoren mit Ausrichtung auf die SDGs angekündigt.³⁷ Dabei kann sie in ihrer Strategie, dem Zielsystem und den ausgewählten Fortschrittsindikatoren über den internationalen Konsens hinauszugehen. Bereits die bisherige Nachhaltigkeitsstrategie enthält einige ambitioniertere Ziele als der SDG-Katalog, etwa zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch, zum ökologischen Landbau oder zur Steigerung des Anteils des Schienenverkehrs an der Güterbeförderung.

Der direkt von der Bundeskanzlerin berufene Rat für Nachhaltige Entwicklung mit Mitgliedern aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen soll an der Formulierung der erneuerten Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung mitwirken. Noch unklar ist seine künftige Rolle im Umsetzungsprozess der 2030 Agenda. Dies gilt auch für den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung und den Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung. Aus Sicht zahlreicher Umwelt- und Entwicklungsorganisationen waren diese Gremien bisher nicht schlagkräftig genug, um politische Entscheidungen, die den Zielen nachhaltiger Entwicklung zuwiderlaufen, zu verhindern oder zumindest zu korrigieren. Zudem waren die internationale Verantwortung Deutschlands und seine entwicklungspolitischen Aufgaben in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und ihren Gremien bisher nur ein Randthema und mit zwei Zielvorgaben zur öffentlichen Entwicklungsfinanzierung (ODA) und den Importen aus Entwicklungsländern völlig unzureichend abgebildet.

Die Bundesregierung hat eine Reihe von fünf Bürgerdialogen angekündigt, mit einer Auftaktveranstaltung am 29. Oktober 2015 in Berlin, bei denen darüber diskutiert werden soll, was in Deutschland getan werden muss, um die SDGs umzusetzen, und wie sich dies in der weiterentwickelten Nachhaltigkeitsstrategie widerspiegeln muss. Auf Basis dieser Dialogveranstaltungen wird die Bundesregierung im Frühjahr 2016 einen Entwurf des Fortschrittsberichts vorlegen. Die überarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie mit den neuen Zielen und Maßnahmen soll im Herbst 2016 vom Bundeskabinett beschlossen werden.³⁸

Aus entwicklungspolitischer Sicht lautet die zentrale Frage, ob es gelingt, die internationale Verantwortung Deutschlands in der neuen Nachhaltigkeitsstrategie und ihrem Zielsystem systematisch abzubilden. Das BMZ hat dazu mit seiner Zukunftscharta 2014 einen ersten Beitrag geliefert. Um die enge Beziehung zwischen Zukunftscharta und Nachhaltigkeitsstrategie deutlich zu machen, hat die Bundesregierung die Zukunftscharta zum „Leuchtturmprojekt“ der Nachhaltigkeitsstrategie erklärt.³⁹ Dies ist insofern wichtig, als die Zukunftscharta (anders als beispielsweise das Aktionsprogramm 2015 „Der Beitrag der Bundesregierung zur weltweiten Halbierung extremer Armut“ von 2001) kein von der Bundesregierung verabschiedetes Dokument und damit nur eine eingeschränkte Beru- fundungsgrundlage ist.

Die Zukunftscharta reicht in ihren Aussagen weit über die Entwicklungspolitik im engeren Sinn hinaus und unterstreicht die Notwendigkeit einer kohärenten Gesamtpolitik:

„Politik für ein menschenwürdiges Leben erfordert die Einbeziehung aller Politikfelder, insbesondere der Finanz-, Wirtschafts-, Handels-, Landwirtschafts-, Bildungs-, Gesundheits- und Umweltpolitik. Dies zu berücksichtigen, liegt maßgeblich in der nationalen Eigenverantwortung aller Länder. Um Partnerländer darin zu unterstützen, müssen aber auch die deutsche und die europäische Entwicklungspolitik kohärent andere Politikbereiche mitdenken. Dies gilt nicht zuletzt hinsichtlich der Außen- und Sicherheitspolitik. Vor allem aber ist es die internationale Handelspolitik: Industrieländer müssen diese so gestalten, dass sie Armut und Umweltzerstörung nicht verschärft – sondern verringert.“⁴⁰

Die Zukunftscharta blieb in ihren Aussagen allerdings überwiegend allgemein und formulierte keine konkreten Zielvorgaben und Indikatoren, die in einen Katalog von SDGs für Deutschland aufgenommen werden könnten. Dies muss im Umsetzungsprozess der 2030 Agenda in Deutschland nun nachgeholt werden und wird auch die Quantität und Qualität der deutschen Entwicklungszusammenarbeit betreffen.

**Zukunftscharta
fordert Kohärenz aller
Politikfelder**

³⁷ Vgl. Bundesregierung (2014b) und www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Nachhaltigkeitsstrategie/node.html.

³⁸ Vgl. ebd.

³⁹ Vgl. www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/07/2014-07-03-leuchtturmprojekt-2014-nachhaltigkeit.html.

⁴⁰ BMZ (2015f), S. 15.

2. Der Ist-Zustand deutscher Entwicklungszusammenarbeit

Nach Jahren der Stagnation zeichnet sich in der Entwicklungszusammenarbeit der großen Koalition eine leichte Trendwende ab. Die Haushaltsmittel für entwicklungspolitische Aufgaben sollen 2016 signifikant steigen. Ob sich dieser Trend verstetigt oder ob es eher bei einem Strohuereffekt aus Anlass der deutschen G7-Präsidentschaft und der diversen UN-Gipfel 2015 bleibt, ist noch nicht ausgemacht. Die mittelfristige Finanzplanung des Bundes sieht für die Zeit nach 2017 jedenfalls keine weiteren Steigerungen des BMZ-Etats vor (s. Tabelle 1). Zugleich hat Bundeskanzlerin Merkel eine Verdoppelung der öffentlichen Mittel Deutschlands für die internationale Klimafinanzierung von rund zwei Milliarden Euro 2014 auf vier Milliarden Euro im Jahr 2020 angekündigt.⁴¹ Diese Steigerung wäre dringend erforderlich, sie würde jedoch auf Kosten anderer wichtiger entwicklungspolitischer Aufgaben erfolgen, wenn das Gesamtvolumen der deutschen ODA nicht mindestens in gleichem Umfang stiege.

Leichter Anstieg der ODA-Quote

Die Gesamtmittel für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands sind 2014 gegenüber dem Vorjahr um rund 1,5 Mrd. Euro auf 12,2 Mrd. Euro (16,249 Mrd. US-Dollar) gestiegen.⁴² Dies entspricht inflationsbereinigt einem Anstieg um 12 Prozent. Im internationalen Vergleich lag Deutschland damit auf Rang drei der im Entwicklungsausschuss der OECD zusammengeschlossenen 28 „Geber“, hinter den USA und Großbritannien. Mit einer ODA-Quote von 0,41 Prozent belegte es allerdings lediglich den 10. Platz (vgl. Grafik 1). Zwar ist die deutsche ODA-Quote gegenüber 2013 (0,38 Prozent) gestiegen, sie ist aber noch immer weit entfernt vom 0,7-Prozentziel, das Deutschland gemäß seinen Verpflichtungen aus dem EU-Stufenplan eigentlich bis 2015 erreichen sollte.

Auch im Jahr 2014 haben lediglich Schweden, Luxemburg, Norwegen, Dänemark und Großbritannien das 0,7-Prozentziel verwirklicht. Insgesamt blieb die ODA der DAC-Länder mit 135 Mrd. US-Dollar 2014 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (vgl. Tabelle 2 im Anhang).

In einigen der wichtigsten Geberländer ist die ODA in den vergangenen Jahren sogar massiv gesunken. Die Mittel Japans sanken innerhalb eines Jahres von 11,6 (2013) auf 9,2 Mrd. US-Dollar (2014). Kanada reduzierte seine ODA von 5,6 Mrd. US-Dollar (2012) auf 4,2 Mrd. US-Dollar (2014). Die französischen Entwicklungsleistungen schrumpften von 13,0 Mrd. US-Dollar (2011) auf 10,4 Mrd. US-Dollar (2014). Besonders dramatisch fielen die Kürzungen in Spanien aus. Vor Ausbruch der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 gab die spanische Regierung 6,9 Mrd. US-Dollar für die Entwicklungszusammenarbeit aus, sechs Jahre später waren es nur noch 1,9 Mrd. US-Dollar. Diese Einschnitte sind aber nicht allein Folge der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise, sie sind auch das Resultat veränderter politischer Prioritäten, etwa im Falle der konservativen Regierung Kanadas unter Stephen Harper.

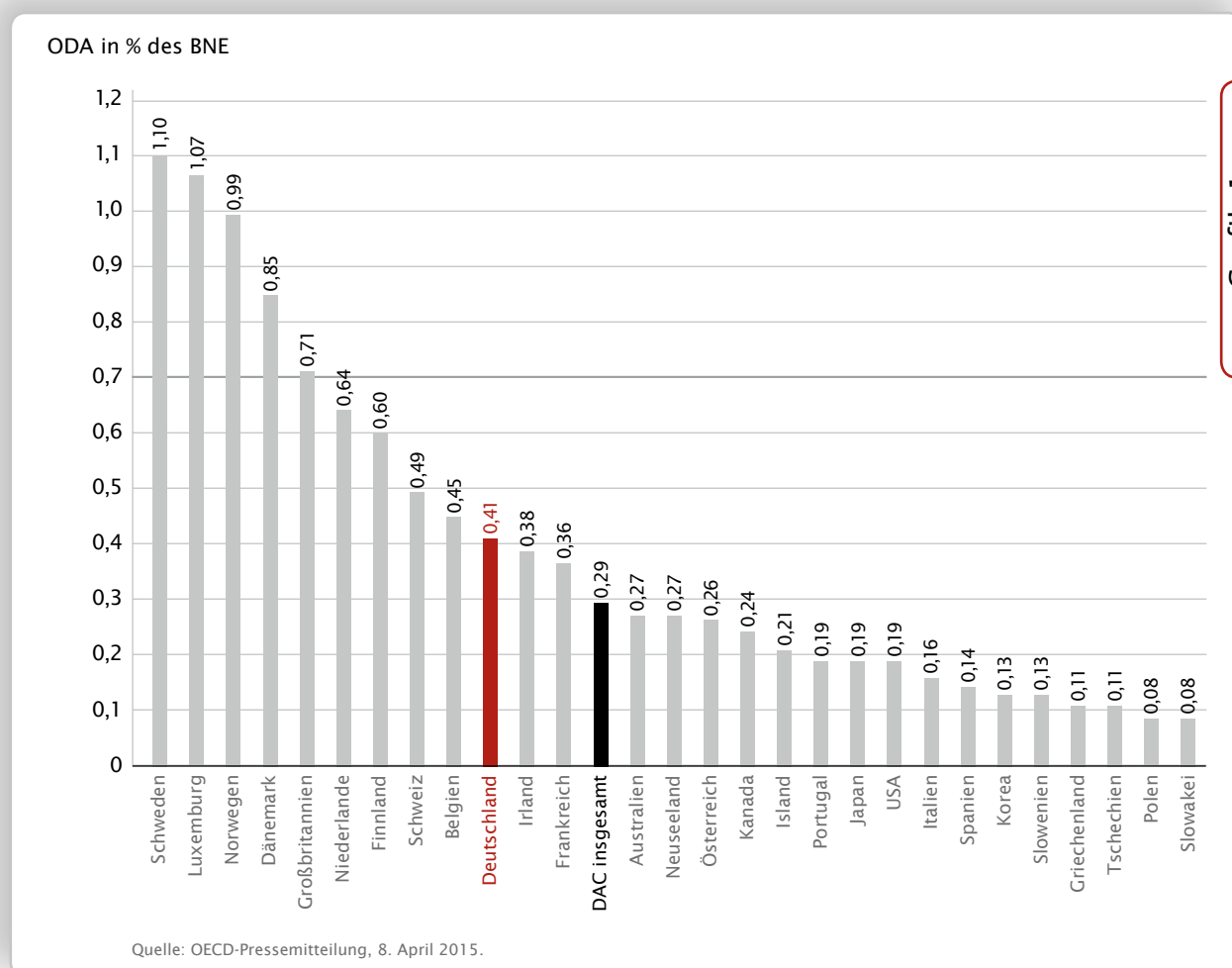
Historische Steigerung des BMZ-Etats – aber nur einmalig

Einen wesentlichen Bestandteil der deutschen ODA bilden die Mittel des Bundesentwicklungsministeriums. Sie machen 54 Prozent der deutschen ODA aus (2013, vgl. Tabelle 9 im Anhang). Hinzu kommen vor allem die ODA-anrechenbaren Beiträge Deutschlands zum Haushalt der EU, Marktmittel der KfW, die im Auftrag der Bundesregierung als Darlehen den Partnern der deutschen EZ zu vergünstigten Konditionen bereitgestellt werden, sowie die entwicklungsrelevanten Ausgaben von anderen Ministerien, Ländern und Kommunen.

⁴¹ Vgl. Merkel (2015).

⁴² Vgl. OECD-Pressemitteilung vom 8. April 2015 (www.oecd.org/dac/stats/development-aid-stable-in-2014-but-flows-to-poorest-countries-still-falling.htm).

ODA-Quote der DAC-Länder 2014



Grafik 1

Der Etat des BMZ soll im Jahr 2016 nach den Plänen der Bundesregierung um 880 Millionen Euro auf 7,424 Mrd. Euro steigen.⁴³ Dies wäre nach Angabe des BMZ der höchste Zuwachs seit Gründung des Ministeriums.⁴⁴

Auch in den Etats anderer Ministerien steigen die ODA-anrechenbaren Ausgaben. So sollen die Mittel für humanitäre Hilfe und Krisenprävention im Budget des Auswärtigen Amtes 2016 um 105 Millionen Euro auf 600 Millionen Euro erhöht werden. Außerdem erhält das Auswärtige Amt zusätzliche 400 Millionen Euro zur „Unterstützung bei der Versorgung und Betreuung von Flüchtlingslagern in den Krisenregionen und der Stabilisierung von Her-

kunfts- und Transitländern durch die Festigung von Staatlichkeit und den Aufbau von institutionellen Strukturen sowie die Verstärkung unseres Engagements in den Bereichen Konfliktlösung und Mediation.“⁴⁵

Beim Bundesumweltministerium sollen die Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland um 75 Millionen Euro von 263 Millionen auf 338 Millionen Euro steigen. Somit werden im Bundeshaushalt 2016 weit über eine Milliarde Euro an zusätzlichen ODA-anrechenbaren Mitteln zur Verfügung stehen.

43 Vgl. BMF (2015c), Einzelplan 23.

44 Vgl. BMZ-Pressemitteilung vom 1. Juli 2015 (www.bmz.de/20150701-1).

45 Beschluss des Koalitionsausschusses vom 6. September 2015, vgl. <https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/150906-ergebnis-koalitionsausschuss.pdf?file=1&type=fieldcollectionitem&id=2360>.

Der Finanzplan für den BMZ-Etat 2015-2019

Tabelle 1

(in Millionen Euro)

	2015	2016	2017	2018	2019
	Soll	Soll	Plafond		
	6.543,460	7.423,707	7.562,172	7.530,315	7.530,012
Veränderung gegenüber Vorjahr	+ 1,5 %	+ 13,5 %	+ 1,9 %	- 0,4 %	- 0,0 %

Quelle: BMF (2015c) und www.bmz.de/de/zentralesdownloadarchiv/Presse/grafischeDarstellungderFinanzplanungdesBMZbis2019.pdf

Der Aufwärtstrend im BMZ-Etat setzt sich aber nach der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes in den darauffolgenden Jahren nicht fort. 2017 sollen die Mittel des BMZ nur noch um 138 Millionen Euro wachsen und in den beiden Jahren danach sogar wieder sinken (s. Tabelle 1). Diese Planung steht in krassem Widerspruch zum von der Bundesregierung auf internationaler Bühne jüngst wiederholten Bekenntnis zum 0,7-Prozentziel. Deutschland würde sich unter sonst gleichen Rahmenbedingungen von diesem Ziel sogar wieder entfernen.⁴⁶

Wohin fließen die deutschen EZ-Mittel? Sektorale und regionale Trends

In der thematischen und regionalen Schwerpunktsetzung des BMZ gab es 2015 keine gravierenden Veränderungen. Ein erheblicher Teil der regional aufteilbaren EZ-Mittel war auch 2015 für die Länder Afrikas vorgesehen. Der Anteil der Mittel stieg auf 50,6 Prozent (vgl. Tabelle 3 im Anhang). Vor zehn Jahren waren es nur 28 Prozent. 26 Prozent der bilateralen Mittel waren für Zusagen an asiatische Länder vorgesehen, der Rest soll in die übrigen Regionen fließen. Die Liste der 79 Kooperationsländer der deutschen EZ blieb in Umfang und Zusammensetzung unverändert (vgl. Tabelle 7 im Anhang).

Einen besonderen thematischen Akzent will Bundesentwicklungsminister Müller mit drei Sonderinitiativen setzen, die er 2014 ins Leben rief: Die Sonderinitiativen „Eine Welt ohne Hunger“, „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“,

sowie „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“. 2015 waren dafür Ausgaben von insgesamt 200 Millionen Euro vorgesehen, im kommenden Jahr sollen sich die Mittel auf 400 Millionen Euro verdoppeln.

Die Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ erhält 2016 Barmittel in Höhe von 220 Millionen Euro, um Maßnahmen in folgenden sechs Aktionsfeldern zu fördern:⁴⁷

1. Ernährungssicherung
2. Vermeidung von Hungersnöten und Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz)
3. Innovation im Agrar- und Ernährungssektor
4. Unterstützung eines ökologisch und sozial verträglichen Strukturwandels der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes Strukturwandel im ländlichen Raum
5. Schutz natürlicher Ressourcen und Bodenrehabilitierung
6. Sicherer und fairer Zugang zu Ressourcen und Land

Im Zentrum der Sonderinitiative stehen nach Aussage des BMZ Kleinbäuerinnen und Kleinbauern. Ein erheblicher Teil der Mittel (knapp ein Drittel) floss 2014 zudem in die Förderung von Innovatio-

⁴⁶ Vgl. dazu auch die Kalkulationen von Reuke (2015).

⁴⁷ Vgl. www.bmz.de/de/waswirmachen/themen/les/ernaehrung/fachleute/sonderinitiativeeineweltoehnehunger/index.html.

nen im Agrarsektor.⁴⁸ Denn nach Aussage des BMZ sind Produktivitätssteigerungen in der Landwirtschaft mittlerweile überwiegend auf die Modernisierung und Professionalisierung und nicht mehr auf einen höheren Einsatz von Fläche, Wasser oder Dünger zurückzuführen. Das BMZ unterstützt zu diesem Zweck unter anderem 13 sogenannte Grüne Innovationszentren, u.a. in Indien, Nigeria, Ghana, Kenia, Mali, Tunesien, Togo und Kamerun. Ziel ist die Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität und die Produktionssteigerung. Dies soll, wo möglich, in enger Kooperation mit der (deutschen) Wirtschaft geschehen.

develoPPP.de, das Programm des BMZ für Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft, hat zu diesem Zweck im Frühjahr 2015 einen „außerordentlichen Ideenwettbewerb“ durchgeführt.⁴⁹ Gesucht waren Projektideen, die vor allem den ländlichen Regionen Afrikas zugute kommen sollten. Die Ideen afrikanischer Unternehmen waren dabei allerdings nicht gefragt. Antragsberechtigt für das develoPPP.de-Programm sind ausschließlich in Deutschland oder einem EU/EFTA-Land registrierte Unternehmen.⁵⁰

Von besonderer politischer Aktualität ist die Sonderinitiative **„Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“** seit Oktober umbenannt in **„Arbeitsstab Flucht und Migration (ASFM)“**. Die Mittel sollen 2016 auf 110 Millionen Euro angehoben werden. Er konzentriert sich auf drei Aktionsfelder:

1. Bekämpfen von Fluchtursachen
2. Auswirkungen auf aufnehmende Staaten und Gemeinden mindern
3. Auswirkungen auf Flüchtlinge und Binnenvertriebene mindern

Ein Schwerpunkt der Sonderinitiative liegt auf den akuten Krisenherden, insbesondere Syrien und seinen Anrainerstaaten, sowie dem Irak und Südsudan. Unterstützt wurden bisher z.B. Projekte zur Trinkwasserversorgung syrischer Flüchtlinge und zur Stabilisierung der Beziehungen zwischen den aufnehmenden Gemeinden und den Flüchtlingen aus Syrien.

Bei der dritten Geberkonferenz der Vereinten Nationen für Syrien am 31. März 2015 hat das BMZ Hilfen in Höhe von insgesamt 155 Millionen Euro zugesagt. Zusammen mit Finanzzusagen des Auswärtigen Amtes stellte die Bundesregierung dort insgesamt 255 Millionen Euro in Aussicht. Damit sollen vor allem Projekte in den Nachbarländern Syriens unterstützt werden, die insgesamt fast vier Millionen Flüchtlinge aufgenommen haben. Dazu zählen vor allem der Libanon und Jordanien, aber auch Gemeinden im syrisch-türkischen Grenzgebiet.⁵¹

Bislang hat die Bundesregierung nach Angaben der Vereinten Nationen im Rahmen der Syrien-Hilfe 2015 insgesamt 235 Millionen US-Dollar bereitgestellt.⁵² Damit ist sie der fünftgrößte Geber hinter den USA, Großbritannien, Kuwait und der Europäischen Kommission. Dennoch machen ihre Beiträge nur 3,2 Prozent der rund 7,4 Milliarden US-Dollar aus, die die Vereinten Nationen in diesem Jahr für die Syrien-Hilfe benötigen. Bis September 2015 hat die Staatengemeinschaft gerade einmal 38 Prozent der erforderlichen Mittel bereitgestellt.⁵³ Die Folge ist, dass viele Flüchtlinge in den Nachbarländern Syriens nicht menschenwürdig untergebracht und ausreichend versorgt werden können.

Dies ist einer der Gründe für den massiven Zustrom von Flüchtlingen nach Europa. Die Bundesregierung rechnet für das Jahr 2015 mit 800.000 oder mehr neuen Flüchtlingen.⁵⁴ Die Lage in den Erstaufnahmestellen ist nach wie vor kritisch, die Kommunen sind personell und finanziell überfordert. Engagierte Bürger/innen helfen aus, wo immer nötig und möglich. Ein Ende der Flüchtlingsbewegungen ist noch nicht in Sicht, im Gegenteil – die Zahl der Flüchtlinge in Deutschland steigt weiter – aber nicht nur hier. Weltweit sind rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht, 86 Prozent davon finden Zuflucht in ihrem Heimatland oder einem Nachbarstaat. Dass das BMZ mit seinem Arbeitsstab diesem Thema mehr Bedeutung beimisst, ist daher in der aktuellen Situation sehr adäquat.

48 Vgl. BMZ (2015d), S. 6ff.

49 Vgl. www.developp.de/de/content/ideenwettbewerb-developpeine-welt-ohne-hunger.

50 Der EFTA (European Free Trade Association) gehören Island, Lichtenstein, Norwegen und die Schweiz an.

51 Vgl. BMZ-Pressemitteilung vom 31.3.2015 (www.bmz.de/20150331-1).

52 Vgl. <https://fts.unocha.org/pageloader.aspx?page=search-reportingdisplay&CQ=cq020315114425TxF7oSVtRX> (Stand: 22.9.2015).

53 Vgl. <https://fts.unocha.org/pageloader.aspx?page=special-syriancrisis> (Stand: 22.9.2015).

54 Vgl. <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/DasBAMF/2015-08-20-prognoseschreiben-asylantraege.pdf?blob=publicationFile>.

Gelebte Solidarität mit den Flüchtlingen wichtig

Kasten 3

In ihrem Kampf gegen Hunger und Armut arbeiten Welthungerhilfe und terre des hommes seit Jahrzehnten eng mit Flüchtlingen. Dies geschieht auf ganz unterschiedlichen Stationen ihrer Flucht. Dabei ist den Hilfsorganisationen das Prinzip der gelebten Solidarität wichtig.

terre des hommes und Welthungerhilfe haben angesichts der Dringlichkeit des Themas im Sommer 2015 mit einer Veranstaltung und einer Studie einen wichtigen Diskussionsbeitrag unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten geliefert und dabei explizit Zusammenhänge zwischen Migration und Entwicklung aufgezeigt.⁵⁵

Im Katalog der neuen globalen Nachhaltigkeitsziele fordert SDG 10 u.a. bessere Rahmenbedingungen für eine „geplante und gut gelenkte Migrationspolitik.“ Dazu kann auch die deutsche Entwicklungspolitik einen Beitrag leisten. Dabei sollte es nicht Ziel von Entwicklungspolitik sein, Migration aus Entwicklungsländern nach Europa zu verhindern. Denn Migration kann wichtige Entwicklungsbeiträge für die Migranten und Migrantinnen selbst und für Herkunfts- und Aufnahmeländer leisten. Wenn dies gelingen soll, muss es allerdings politisch gewollt sein. Das bedeutet, neben einer „Willkommenskultur“ auch alles für eine „Integrationskultur“ zu tun.

⁵⁵ Vgl. Oltmer (2015).

Die Unterstützung von Flüchtlingen in Deutschland gehört nicht zum Mandat der Entwicklungspolitik. Die Kosten können zum Teil aber dennoch auf die

deutsche ODA angerechnet werden. Angesichts des enormen Anstiegs der Flüchtlingszahlen werden sie 2015 ein Rekordniveau erreichen (s. Kasten 4).

Steigende Flüchtlingszahlen – steigende ODA

Kasten 4

Nach der ODA-Definition der OECD können Geberländer die Kosten für Flüchtlinge bzw. Asylsuchende im ersten Jahr ihres Aufenthalts im Gastland auf die ODA anrechnen. Dies schließt die Kosten für den Transport, die Unterbringung, Verpflegung, Sprachkurse und selbst die freiwillige Rückführung abgelehnter Asylsuchenden in ihr Heimatland ein.⁵⁶

Angesichts der relativ niedrigen Zahl von Asylsuchenden in der Dekade bis zum Jahr 2012 blieben auch die ODA-anrechenbaren Ausgaben in Deutschland relativ gering (s. Tabelle 2). Mit dem erheblichen Anstieg der Flüchtlingszahlen wird sich dies spätestens ab dem Jahr 2015 ändern. Es ist zu erwarten, dass durch die gestiegenen Kosten, die vor allem von den Ländern und Kommunen getragen werden, die deutsche ODA 2015 um mehrere hundert Millionen Euro höher ausfallen wird. Für das Jahr 2016 kann sich diese Summe weiter erhöhen, denn der Koalitionsausschuss von CDU/CSU und SPD beschloss am 6. September 2015, zur Bewältigung der Flüchtlings- und Asylsituation die Ansätze im Haushalt 2016 um drei Mrd. Euro zu erhöhen und Ländern und Kommunen weitere drei Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen.⁵⁷

⁵⁶ Vgl. OECD (2012).

⁵⁷ Vgl. Beschluss des Koalitionsausschusses vom 6. September 2015 (<https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/150906-ergebnis-koalitionsausschuss.pdf?file=1&type=fieldcollectionitem&id=2360>).

ODA für Flüchtlinge in Deutschland

	2006	2007	2008	2009	2010
ODA für Flüchtlinge in Deutschland (in Mio. US-\$)	18,4	14,1	73,4	69,6	81,2
Zahl der Asylanträge/Asylsuchenden	30.100	30.303	28.018	33.033	48.589
	2011	2012	2013	2014	2015
ODA für Flüchtlinge in Deutschland (in Mio. US-\$)	86,1	75,9	138,8	nv	nv
Zahl der Asylanträge/Asylsuchenden	53.347	77.651	127.023	w202.834	bis zu 800.000*

Tabelle 2

nv: Zahlen noch nicht verfügbar

Quellen: OECD-CRS Datenbank und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015).

Prognose für 2015: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/DasBAMF/2015-08-20-prognoseschreiben-asylantraege.pdf?blob=publicationFile>.

Einige der vom BMZ finanzierten Flüchtlingsprojekte sind Bestandteil der dritten Sonderinitiative „**Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost**“. Der Haushaltsentwurf 2016 sieht dafür 70 Millionen Euro an Ausgaben vor. Finanziert werden aus den Mitteln unter anderem Sofortmaßnahmen für syrische Flüchtlinge im Libanon. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Förderung von Jugendbeschäftigung, nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung, sowie Transparenz, Rechtsstaatlichkeit und Meinungsfreiheit unterstützt. Empfängerländer waren 2014, neben dem Libanon und Jordanien, Marokko, Ägypten, Tunesien, Jemen, die Palästinensischen Gebiete und Mauretanien.

Ein bemerkenswerter Trend in der Prioritätensetzung und Kooperationsplanung des BMZ zeigt sich in der verstärkten Zusammenarbeit mit der **Bill & Melinda Gates Foundation**. Das BMZ und die Stiftung hatten bereit unter Minister Niebel in einem (unveröffentlichten) „Memorandum of Understanding“ vom 6. April 2011 vereinbart, verstärkt in den Bereichen globale Gesundheitspolitik, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Trink- und Abwasser, Stadtentwicklung sowie dem Mikrofinanzbereich zu kooperieren.⁵⁸ Für gemeinsame Projekte stellte die Gates-Stiftung der deutschen Entwick-

lungspolitik bislang Mittel in einem geschätzten Umfang von rund 192 Millionen US-Dollar zur Verfügung (GIZ: 138,3 Mio. US-Dollar, DEG: 48,8 Mio. US-Dollar, KfW: 5,2 Mio. US-Dollar).⁵⁹

Ein Resultat der Zusammenarbeit zwischen BMZ und Gates-Stiftung ist auch das verstärkte Engagement des BMZ für die von Bill Gates maßgeblich geförderte **Globale Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI)**. Die Beiträge an GAVI sollen sich innerhalb von drei Jahren versechsfachen, von 10 Millionen Euro 2013 auf 60 Millionen Euro 2016. Die deutschen Mittel für diese globale Impfpartnerschaft außerhalb der Vereinten Nationen werden damit im kommenden Jahr höher sein als die Summe aller Beiträge zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen UNDP (25 Millionen Euro), zum Bevölkerungsfonds UNFPA (22 Millionen Euro) und zum Kinderhilfswerk UNICEF (10 Millionen Euro). Bei der Wiederauffüllungskonferenz der GAVI Alliance am 27. Januar 2015 in Berlin kündigte Bundeskanzlerin Merkel an, den deutschen Beitrag für die Periode 2016-2020 auf insgesamt 600 Millionen Euro zu erhöhen.⁶⁰ Damit würden sich die jährlichen Zahlungen nochmals mehr als verdoppeln.

58 Vgl. BMZ-Pressemitteilung vom 5.4.2012 (www.bmz.de/20120405-1).

59 Vgl. Grants Database der Gates-Stiftung www.gatesfoundation.org/How-We-Work/Quick-Links/Grants-Database.

60 Vgl. www.bundesregierung.de/Content/DE/Rede/2015/01/2015-01-27-merkel-gavi.html.

Auch in der **internationalen Klimafinanzierung** der Bundesregierung zeichnet sich ein Aufwärtstrend ab. Im Etat des BMZ-Etat steigen die multilaterale Hilfen für den Umweltschutz, den Erhalt der Biodiversität und den Klimaschutz 2016 auf 293 Millionen Euro. Damit ist der Abwärtstrend der letzten drei Jahre gestoppt, in denen die Mittel, von 202 Millionen (2013) auf 183 Millionen (2014) und 175 Millionen (2015) gesunken waren. Als Teil der multilateralen Hilfen soll 2016 auch eine erste Tranche in Höhe von 70,8 Millionen Euro an den Green Climate Fund ausgezahlt werden. Insgesamt hat die Bundesregierung dem Fonds 750 Millionen Euro zugesagt.

Im Rahmen des BMZ-Titels „internationaler Klima- und Umweltschutz“ sind im kommenden Jahr zusätzliche Ausgaben in Höhe von 166 Millionen Euro eingeplant. Schließlich sind im Rahmen der Fazilität „Deutsche Klimatechnologieinitiative“ (DKTI) FZ-Mittel in Höhe von 250 Millionen Euro vorgesehen. Diese Mittel dienen der Zinssubventionierung von KfW-Darlehen. Auf diese Weise kann die gesamte Kreditsumme von über zwei Milliarden Euro als deutsche ODA angerechnet werden.

Zusätzlich sind im Etat des BMUB Mittel für den internationalen Schutz von Klima und Biodiversität in Höhe von 338 Millionen Euro vorgesehen. Auch hier spiegelt sich eine leichte Trendwende wider, nachdem die Mittel zwischen 2014 und 2015 von 303 auf 263 Millionen Euro gesunken waren.

Wachstum der Klimafinanzierung reicht nicht aus

Trotz der zweifellos zu begrüßenden Erhöhungen befindet sich die internationale Klimafinanzierung der Bundesregierung damit noch immer nicht auf einem ausreichenden Wachstumspfad, um bis zum Jahr 2020 einen adäquaten Anteil an den von den Industrieländern zugesagten 100 Milliarden US-Dollar zu erreichen. Dieser müsste bei etwa neun Milliarden US-Dollar (rund acht Milliarden Euro) pro Jahr liegen.⁶¹

Eine quantitative Erhöhung der Mittel allein reicht allerdings nicht aus. Die geförderten Maßnahmen müssen auch in qualitativer Hinsicht systematisch den Erfordernissen der Armutsorientierung und Nachhaltigkeit genügen. Zivilgesellschaftliche Organisationen sehen Nachbesserungsbedarf vor allem in Hinblick auf die Transparenz der Projekte, die Partizipation der betroffenen Bevölkerungsgruppen bei Planung und Umsetzung der Vorhaben, die Verzahnung von Klimaschutz und Armutsbekämpfung, sowie die konsequente Verankerung von menschenrechtsbasierten Ansätzen und Gender-Aspekten in der deutschen Klimafinanzierung.⁶²

Als positives Signal werten deutsche NRO die signifikante Erhöhung der **BMZ-Mittel für zivilgesellschaftliches und kommunales Engagement**. Insgesamt sollen die Mittel, die in diesen Bereich fließen (einschließlich der Mittel für Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft), im Jahr 2016 auf 900,8 Millionen Euro steigen (s. Tabelle 5 im Anhang). Dies sind 143 Millionen Euro mehr als im Jahr zuvor. Unter anderem erhalten Kirchen und politische Stiftungen jeweils 30 Millionen Euro mehr, die Förderung des entwicklungspolitischen Engagements der Kommunen wird von 6 auf 14 Millionen Euro gesteigert, und die Mittel für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit steigen um 10 Millionen Euro auf 35 Millionen Euro. Aber auch die Mittel für Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft werden im kommenden Jahr deutlich erhöht. Sie steigen um 23 Millionen Euro auf 115 Millionen Euro, und damit stärker als in jedem Jahr der Amtszeit von FDP-Minister Niebel.

61 Als ein grober Näherungswert für den deutschen Beitrag kann der Anteil Deutschlands an den Beitragszahlungen aller Annex I-Länder der Klimarahmenkonvention zum ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen dienen (2015: 9,036 Prozent).

62 Vgl. dazu die Zusammenfassung der Ergebnisse der qualitativen Analysen deutscher Klimaschutzprojekte auf der Website Deutsche Klimafinanzierung (www.deutskeklimafinanzierung.de) durch Lottje (2015).

Umsetzung der 2030 Agenda erfordert entwicklungspolitische Neuausrichtung

Gerade in Hinblick auf die Umsetzung der 2030 Agenda und der SDGs in Deutschland ist die stärkere Förderung der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit und des Engagements auf kommunaler Ebene dringend erforderlich. Denn ohne die breite gesellschaftliche Mobilisierung und Unterstützung wird die neue Nachhaltigkeitsagenda mit ihren universellen Zielen keine politische Breitenwirkung erzielen.

BMZ und BMUB betonen:

„Der Erfolg der Post 2015-Agenda hängt in großem Maße davon ab, dass alle mitmachen: Unternehmen, zivilgesellschaftliche Gruppen, die Wissenschaft, Bürgerinnen und Bürger. Die Bundesregierung legt großen Wert auf die hierfür eingerichteten Beteiligungsformate wie das Dialogforum Post 2015-Agenda.“⁶³

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda und ihrer Ziele bietet die Chance, Diskussionsprozesse zu den Fragen zu fördern, wie die deutsche Bevölkerung angesichts der Überbeanspruchung des globalen Ökosystems in Zukunft konsumieren und produzieren sollte, wie Wohlstand und gesellschaftlicher Fortschritt definiert werden sollten, und wie die Prinzipien der Solidarität und der globalen Verantwortung in gesellschaftliches Handeln übersetzt werden können. Die Überarbeitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bietet dafür einen Ansatzpunkt.

Für die deutsche Entwicklungspolitik bedeutet der Umsetzungsprozess der 2030 Agenda eine besondere Herausforderung. Denn die Federführung für die nationale Nachhaltigkeitsstrategie liegt nicht im BMZ sondern im Bundeskanzleramt (wenngleich nicht die Verantwortung für ihre Umsetzung). Das Themenspektrum der SDGs reicht zudem weit über den Zuständigkeitsbereich des BMZ hinaus und berührt faktisch alle Ressorts, von Arbeit und Soziales über Ernährung und Landwirtschaft, Finanzen, Gesundheit, Wirtschaft und Energie bis hin zum Verbraucherschutz.

Will das BMZ vermeiden, dass es im Umsetzungsprozess der 2030 Agenda nur eine Nebenrolle spielt, muss es sich dafür stark machen, dass die internationale Verantwortung Deutschlands systematisch in der neuen Nachhaltigkeitsstrategie und ihrem Ziel- und Indikatorensystem berücksichtigt wird. Zugleich muss die deutsche Entwicklungspolitik stärker als bisher im eigenen Land ansetzen. Sie muss sich wirksam dafür einsetzen, dass die Politik aller Ressorts im Einklang mit den Zielen nachhaltiger Entwicklung erfolgt und die deutsche Gesellschaft ihre Konsum- und Wirtschaftsweise so transformiert, dass sie gegenüber den Ländern des Südens keinen Schaden anrichtet und keine Entwicklungschancen verhindert. Mit der Zukunftscharta und dem Textilbündnis hat das BMZ erste vorsichtige Schritte einer Neuausrichtung der Entwicklungspolitik unternommen, ohne dass hier allerdings bisher praktische positive Wirkungen zu verzeichnen wären. Der stärkere Fokus auf das „Entwicklungsland Deutschland“ und seine globale Verantwortung muss sich aber systematisch in der Programmatik und Förderpolitik des Ministeriums widerspiegeln. Was dies bedeutet, wird im folgenden Empfehlungskapitel skizziert.

Nachhaltigkeitsstrategie muss internationale Verantwortung systematisch berücksichtigen

terre des hommes und die Welthungerhilfe haben bereits vor den letzten Bundestagswahlen 2013 ein entwicklungspolitisches Reformprogramm unter dem Titel „Raus aus der Nische!“ vorgelegt. Der Umsetzungsprozess der 2030 Agenda bietet dafür eine neue und vielleicht letzte Gelegenheit.

63 BMZ/BMUB (2015), S. 14.

Empfehlungen für die deutsche (Entwicklungs-)Politik

2015 ist ein Jahr der (entwicklungs-)politischen Weichenstellungen. Mit der 2030 Agenda und den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) haben die Regierungen den neuen Rahmen für die globale Nachhaltigkeitspolitik der kommenden 15 Jahre abgesteckt. Im Vorfeld wurden sie nicht müde zu betonen, dass angesichts von ungebremstem Klimawandel, wachsender Ungleichheit innerhalb und zwischen Gesellschaften sowie unbewältigten wirtschaftlichen und sozialen Problemen grundsätzliche Veränderungen in der internationalen Zusammenarbeit und den Konsum- und Produktionsweisen der reichen Gesellschaften notwendig seien. *“Business as usual is no longer an option, whether in terms of human dignity, equality or sustainability,”* konstatierten die Staats- und Regierungschefs der EU im Dezember 2014.⁶⁴ Das Ergebnis ist eine Agenda für die Zeit bis zum Jahr 2030, die bereits in ihrem Titel „Transforming our World“ den hohen Anspruch der Regierungen demonstriert.

terre des hommes und die Welthungerhilfe begrüßen grundsätzlich die neue Agenda. Sie spiegelt ein breites Entwicklungsverständnis wider, das auf den Menschenrechten basiert, die soziale, ökologische und wirtschaftliche Dimension nachhaltiger Entwicklung umfasst, und auch wichtige Aspekte von Frieden, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit berücksichtigt. Anders als die bisherigen MDGs sind die 2030 Agenda und ihre SDGs universell gültig. Sie betreffen damit auch die deutsche Politik in dreifacher Hinsicht.

Erstens umfasst der SDG-Katalog Ziele, die primär die interne Situation Deutschlands betreffen. Hierzu gehören zum Beispiel die Ziele, die sich aus den menschenrechtlichen Verpflichtungen ableiten, insbesondere den wirtschaftlichen sozialen und kulturellen Menschenrechten, aber auch den Frauenrechten und den Rechten von Kindern und Jugendlichen. Dies betrifft etwa die Bereiche Bildung, Gesundheit und soziale Sicherung. Beispiele sind die Halbierung des Anteils der Armen in Deutschland und die Verringerung des Anteils der Jugendlichen ohne Schulabschluss.

Zweitens haben einige Ziele der 2030 Agenda externe Effekte, d.h. sie erfordern Maßnahmen der deutschen Innenpolitik, deren Verwirklichung aber auch unmittelbare Auswirkungen auf Menschen in den Ländern des Südens hat. Hierzu zählen Ziele zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs, zur Veränderung nicht nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen, aber auch zum Umgang mit Migrantinnen und Migranten.

Drittens enthält der SDG-Katalog Ziele, die die internationale Verantwortung Deutschlands betreffen. Die entsprechenden Zielvorgaben betreffen neben den klassischen entwicklungspolitischen Verpflichtungen (Stichwort 0,7-Prozentziel) alle Bereiche globaler Strukturpolitik (Handel, Investitionen, Finanzsysteme usw.).

Das Neuartige der SDGs besteht darin, dass sie die Notwendigkeit der Veränderungen im eigenen Land betonen, aber gleichzeitig auch die internationale Verantwortung Deutschlands, insbesondere bei der Bekämpfung von Armut und Hunger, nicht aus den Augen verlieren.

Allerdings haben die 2030 Agenda und die SDGs auch einige eklatante Schwächen. Sie sind widersprüchlich, wenn sie einerseits eine Abkehr vom *business as usual* fordern, andererseits aber als Ziel das weiterhin ungebremste Wachstum des BNE proklamieren. Sie sind zum Teil wenig ambitioniert, wenn sie beispielsweise das 0,7-Prozentziel erwähnen, es aber nicht mit einer zeitlichen Zielvorgabe verbinden. Und sie sind zum Teil so vage, dass sich aus ihnen keine konkreten Handlungsverpflichtungen ableiten lassen, wie etwa Ziel 17.3., das lapidar lautet: *„Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren.“*

64 Vgl. <http://eu-un.europa.eu/articles/en/article15873en.htm>.

Die 2030 Agenda ist ein diplomatischer Kompromiss der 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen. Die SDGs sind keine Maximalziele. Sie formulieren, was die Regierungen bis zum Jahr 2030 mindestens erreichen wollen. Selbstverständlich steht es jedem Land frei, über die SDGs hinaus zusätzliche Ziele oder ambitioniertere Zielvorgaben zu definieren. Dies gilt auch für Deutschland.

Dreh- und Angelpunkt für den Erfolg der 2030 Agenda und der SDGs wird die Umsetzung auf nationaler Ebene sein. Dabei geht es zum einen darum, die globalen Ziele und Zielvorgaben an die Situation in Deutschland anzupassen und die entsprechenden Indikatoren zur Fortschrittmessung auszuwählen. Zum anderen geht es aber auch darum, die politischen Mittel und Wege zur Verwirklichung dieser Ziele zu bestimmen.

Erforderlich ist eine kohärente Gesamtstrategie, mit der Bundesregierung und Bundestag sich zu einem konkreten politischen Maßnahmenkatalog verpflichten, um die 2030 Agenda und ambitionierte Nachhaltigkeitsziele für Deutschland zu verwirklichen. terre des hommes und die Welthungerhilfe halten dazu die folgenden Schritte für notwendig:

1. Umfassende 2030 Nachhaltigkeitsstrategie und effektive Überprüfungsmechanismen für Deutschland verabschieden

Die 2030 Agenda und die international vereinbarten SDGs können in Deutschland nur Wirkung entfalten, wenn Bundesregierung und Bundestag in einer ressortübergreifenden Strategie die entsprechenden Ziele und Fortschrittsindikatoren, aber auch konkrete Umsetzungsschritte und politische Verantwortlichkeiten festlegen.

Dass die Bundesregierung die nationale Umsetzung der 2030 Agenda als „eine sehr wichtige Aufgabe“ bezeichnet, ist zu begrüßen.⁶⁵ Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie kann dafür aber nur dann den „wesentlichen Rahmen“ bilden, wenn sie in Inhalt, Zielen und Fortschrittsindikatoren grundsätzlich reformiert und erweitert wird. Gleiches gilt für die Institutionen, die für die Umsetzung der Strategie innerhalb von Bundesregierung und Bundestag zuständig sind.

Trotz aller Plädoyers für mehr entwicklungspolitische Kohärenz wird nach wie vor nicht systematisch geprüft, ob alle politischen Entscheidungen und Maßnahmen in Deutschland im Einklang mit den Menschenrechten und den Zielen nachhaltiger Entwicklung erfolgen. Zwar ist eine grundsätzliche Aufgabe der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, das Handeln der Bundesregierung an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten, in der praktischen Umsetzung fehlt es jedoch bisher an den schlagkräftigen Institutionen und Instrumentarien.

terre des hommes und die Welthungerhilfe begrüßen, dass die Bundesregierung sich in den Verhandlungen über die 2030 Agenda für die Einrichtung eines effektiven Überprüfungsmechanismus ausgesprochen hat. *Monitoring* und *review* dürfen sich aber nicht auf freiwillige Berichte über den Stand der SDG-Umsetzung beschränken.



Bundesregierung und Bundestag sollten zur Umsetzung der SDGs eine umfassende 2030 Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland verabschieden. Die Strategie und die dazugehörigen Nachhaltigkeitsziele müssen als wesentliche Bausteine Zielvorgaben und Indikatoren enthalten, die die internationale Verantwortung Deutschlands systematisch berücksichtigen.

terre des hommes und Welthungerhilfe begrüßen, dass die Bundesregierung im Prozess der Überarbeitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie dezentrale Bürgerdialoge durchführt. Sie dürfen aber kein Ersatz für die kontinuierliche Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Formulierung, Umsetzung und Überprüfung der 2030-Nachhaltigkeitsstrategie und der SDGs für Deutschland sein.

Die größere politische Bedeutung der neuen Nachhaltigkeitsstrategie sollte sich auch widerspiegeln in der politischen Aufwertung der bestehenden Nachhaltigkeitsinstitutionen, d.h. des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung und des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung, sowie in der Reform und Erweiterung des Rates für nachhaltige Entwicklung.



65 Ebd., S. 13.

>>>

Bundesregierung und Bundestag sollten zudem sämtliche politischen Entscheidungen und Gesetzesvorhaben *ex ante* einem „Menschenrechts- und Nachhaltigkeits-TÜV“ unterziehen. Dies gilt auch für Entscheidungen der Bundesregierung auf EU-Ebene, beispielsweise im Rahmen der europäischen Agrarpolitik und der Verhandlungen über ein Transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen (TTIP). Die für eine solche Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung zuständigen Stellen müssen die dafür notwendigen Kompetenzen und finanziellen Mittel erhalten.

Zusätzlich sollten Bundesregierung und Bundestag konkrete Schritte zur Einrichtung von unabhängigen Ombudsstellen für zukünftige Generationen unternehmen. Solche Stellen könnten dazu beitragen, die Kernanliegen einer künftigen Nachhaltigkeitsagenda gegenüber Regierungen und politischen Entscheidungsträgern besser zu vertreten. Als unabhängige Gremien, deren Arbeit sich nicht an kurzfristigen Wahlzyklen orientiert, können sich die Ombudsstellen ganz auf die langfristige Analyse konzentrieren. Der Vorschlag für derartige Ombudsstellen wurde von zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Rio+20-Konferenz 2012 vorgebracht und dort auch von der Bundesregierung aktiv unterstützt.

Schließlich sollte die Bundesregierung einen „Jugendcheck“ für neue Gesetze und politische Vorhaben einführen, wie er in Österreich bereits seit 2013 besteht. Eine solche „Jugendverträglichkeitsprüfung“ könnte auch in Deutschland dazu beitragen, Politik an Zeiträumen jenseits von Legislaturperioden zu orientieren und für die Bedürfnisse nachfolgender Generationen nützlicher zu gestalten. CDU/CSU und SPD haben in ihrer Koalitionsvereinbarung 2013 einen solchen Jugendcheck angekündigt.⁶⁶ Sie sollten diesen Plan nun effektiv verwirklichen, und zwar unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen selbst.

⁶⁶ Vgl. CDU, CSU und SPD (2013), S. 101.

2. Verbindliche Fahrpläne für die Erhöhung der Entwicklungs- und Klimafinanzierung festlegen

Ohne eine ausreichende Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Umsetzung der 2030 Agenda und ihrer Ziele werden die SDGs scheitern. terre des hommes und die Welthungerhilfe begrüßen vor diesem Hintergrund ausdrücklich den Plan der Bundesregierung, die ODA-Mittel im Bundeshaushalt im Jahr 2016 um mehr als eine Milliarde Euro zu erhöhen. Dies ist ein längst überfälliges positives Signal. Es ändert allerdings nichts an der Tatsache, dass Deutschland seine politische Zusage deutlich verfehlen wird, das 0,7-Prozentziel bis zum Jahr 2015 zu verwirklichen.

Es schadet zudem der politischen Glaubwürdigkeit dieser Entscheidung, dass die Mittel des BMZ in den folgenden Jahren nicht im gleichen Umfang weiter wachsen und nach der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes der BMZ-Etat nach dem Jahr 2017 sogar wieder sinken sollen.

Positiv zu bewerten ist die durch die Bundeskanzlerin beim Petersberger Klimadialog im Mai 2015 angedeutete Bereitschaft, in einem konkreten Fahrplan aufzuzeigen, wie die Industrieländer die massive Lücke bei der Klimafinanzierung bis zum Jahr 2020 schließen wollen. Ein ähnlicher Fahrplan ist auch mit Blick auf die Schließung der ODA-Lücke erforderlich.

Welthungerhilfe und terre des hommes bedauern, dass es unter den elf Ländern des Euro-Raumes, die sich im Rahmen der „Verstärkten Zusammenarbeit“ grundsätzlich für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ausgesprochen haben, bisher nicht zu einer vollständigen Einigung über die Ausgestaltung der Steuer gekommen ist. Entsprechend ungewiss ist die Höhe der zu erwartenden Steuereinnahmen. In jedem Fall besteht hier ein erhebliches Einnahmepotential. Schätzungen für Deutschland schwanken zwischen 2,5 und etwa 18 Milliarden Euro pro Jahr. Wenn bis Ende dieses Jahres ein Konsens unter den beteiligten Ländern erreicht würde, könnte die Steuer zum 1. Januar 2017 in Kraft treten.



Die Bundesregierung sollte ihre mittelfristige Finanzplanung an ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Klima- und Entwicklungsfinanzierung anpassen. Sie sollte bis zur Pariser Klimakonferenz einen verbindlichen Fahrplan vorlegen, der aufzeigt, wie Deutschland seine Mittel für den internationalen Klimaschutz bis zum Jahr 2020 stufenweise auf einen fairen Anteil an den 100 Milliarden Euro pro Jahr erhöhen wird, die die Industrieländer im Rahmen der Klimaverhandlungen zugesagt haben.

Die Bundesregierung sollte in gleicher Weise einen ODA-Fahrplan vorlegen, der die längst überfällige Erhöhung der deutschen ODA auf 0,7 Prozent des BNE bis zum Jahr 2020 vorsieht.

Um sicherzustellen, dass es sich bei den Mitteln der internationalen Klimafinanzierung um neue und zusätzliche Ressourcen handelt, müsste die kombinierte Zielmarke von ODA und Klimafinanzierung entsprechend erhöht werden. Eine Mindestquote von einem Prozent ab dem Jahr 2020 scheint dabei angemessen zu sein. Die Erlöse aus der geplanten Finanztransaktionssteuer eröffnen dafür den nötigen finanziellen Spielraum.

Die Bundesregierung sollte im Kreis derjenigen Euro-Länder, die die Einführung einer Finanztransaktionssteuer grundsätzlich vereinbart haben, darauf drängen, dass über ihre Ausgestaltung noch in diesem Jahr ein Konsens erzielt wird, damit die Steuer spätestens 2017 in Kraft treten kann. Dabei sollte sie konsequent dafür eintreten, dass das Konzept und die Zielsetzung der Steuer nicht verwässert werden. Zugleich sollte die Bundesregierung zusichern, dass die Steuererlöse zur Finanzierung der 2030 Agenda, und dabei insbesondere für Entwicklungs- und Klimaschutzzwecke, verwendet werden.

3. Die Verpflichtungen aus der Steuerinitiative von Addis Abeba in die Tat umsetzen

Die Mobilisierung heimischer öffentlicher Ressourcen ist eine zentrale Erfolgsbedingung für die Verwirklichung der SDGs. Wesentliche Faktoren sind dabei der Aufbau effektiver Steuersysteme und die verstärkte internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Steuerflucht und Steuervermeidung.

Es ist daher grundsätzlich zu begrüßen, dass die Bundesregierung am Rande der FfD3-Konferenz die Addis Tax Initiative ins Leben gerufen hat und sich in der Erklärung der Initiative verpflichtet, die Mittel für die technische Zusammenarbeit im Bereich Steuern und heimische Ressourcenmobilisierung bis zum Jahr 2020 zu verdoppeln.

Denn bislang floss nur ein Bruchteil der deutschen ODA in die Unterstützung öffentlicher Finanzsysteme in den Entwicklungsländern. Dabei kann die Entwicklungsfinanzierung in diesem Bereich besonders effizient eingesetzt werden. Denn jeder Euro, der in den Ausbau von Steuersystemen und die Stärkung von Finanz- und Zollbehörden investiert wird, kann ein Vielfaches an Steuereinnahmen generieren und die Verluste durch Steuerflucht und Steuervermeidung reduzieren.



Die Bundesregierung sollte die Verpflichtungen aus der Steuerinitiative von Addis Abeba in die Tat umsetzen und die Mittel für die technische Zusammenarbeit zur Stärkung öffentlicher Finanzsysteme spätestens bis zum Jahr 2020 verdoppeln. Einen Schwerpunkt sollten dabei Projekte im Bereich von Steuerpolitik und -verwaltung bilden. Daneben sollten verstärkt zivilgesellschaftliche Aktivitäten zur Begleitung von Haushaltsprozessen (*Budget Monitoring*) sowie zur Analyse und Gestaltung öffentlicher Haushalte unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten (*Sustainability Budgeting*) unterstützt werden.



4. Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ ausweiten und refokussieren

Dem BMZ ist es mit der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ gelungen, die Hungerbekämpfung sowohl als Arbeitsschwerpunkt wie auch hinsichtlich des Finanzierungsvolumens wieder stärker in den Fokus der deutschen Entwicklungspolitik zu rücken. In diesem Zusammenhang gelang es auch, der G7 Zusagen zur Hungerbekämpfung abzurufen, die auf einem breiteren Entwicklungsansatz beruhen, der auch die Bedeutung nachhaltiger Landwirtschaft und die Förderung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern sowie von landwirtschaftlichen Familienbetrieben für die Bekämpfung von Hunger und Mangelernährung betont.



terre des hommes und Welthungerhilfe setzen sich für die langfristige Fortsetzung der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ ein. Gleichzeitig sollte der bislang starke Fokus auf Wertschöpfungsketten und Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft so angepasst werden, dass das Ziel der Armutsminderung und der diversifizierten Ernährung vor Ort im Mittelpunkt steht. Hierzu gilt es, standortgerechte Lösungswege zu erarbeiten und zu fördern. Dazu sollte die Förderung lokaler und regionaler Produktionssysteme und Unternehmen (bäuerliche Landwirtschaft, angepasste Mechanisierung, Weiterverarbeitung, Marktfähigkeit herstellen etc.) stärker als bisher im Mittelpunkt der Initiative stehen.

In Kooperationen mit deutschen Agrarunternehmen sollte sich das BMZ nur dann engagieren, wenn eine Förderung lokaler Unternehmen nicht möglich ist oder eine technische Kooperation besonders erfolgsversprechend ist. Eine klare Bevorzugung lokaler Initiativen und Unternehmen würde gezielt zur Stärkung der afrikanischen Wirtschaft und damit zur Armutsminderung und Ernährungssicherung beitragen.

5. Aufgaben des Arbeitsstabes Flucht und Migration ausweiten; gelebte Solidarität und bessere Flüchtlingspolitik verwirklichen

Die Zahl der Flüchtlinge in Deutschland steigt – aber nicht nur hier. Weltweit sind rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht, 86 Prozent davon finden Zuflucht in ihrem Heimatland oder einem Nachbarstaat. terre des hommes und die Welthungerhilfe begrüßen vor diesem Hintergrund grundsätzlich, dass das BMZ durch seine Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren“ und den jetzigen Arbeitsstab „Flucht und Migration“ diesem Thema größere politische Aufmerksamkeit widmet. Das BMZ sollte sich dabei allerdings nicht auf eine einzelne Initiative beschränken. Letztliche sollte die gesamte deutsche Entwicklungspolitik auch dem Ziel dienen, Fluchtursachen zu bekämpfen. Aus diesem Grund sehen terre des hommes und die Welthungerhilfe in der konsequenten Verwirklichung der SDGs durch die Bundesregierung auch einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen.



terre des hommes und die Welthungerhilfe fordern von der Bundesregierung einen veränderten Umgang mit Flüchtlingen und eine neue deutsche und europäische Migrationspolitik. Sie sollte sich auf die folgenden vier Punkte stützen:

1. Die Ursachen von Flucht bekämpfen, nicht nur die Symptome, z.B. durch stärkeres Engagement in der Krisenprävention.
2. Die Herkunftsländer und deren Nachbarstaaten stärker finanziell unterstützen.
3. Ein tragfähiges Migrationskonzept entwickeln und Integration erleichtern, z.B. durch den verbesserten Zugang von Migrant/innen zu Bildung
4. Humanitäre Katastrophen vermeiden, mehr legale Zuwanderungsmöglichkeiten schaffen, zum Beispiel durch die Vergabe humanitärer Visa oder einer Erleichterung des Familiennachzugs.

Die deutsche Entwicklungspolitik sollte über die bisherige Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren“ bzw. den jetzigen Arbeitsstab „Flucht und Migration“ hinaus das Engagement für migrationspoliti-





sche Programme deutlich ausweiten, die entwicklungsrelevanten Potenziale von Migration stärker fördern und ihre Erfahrungen in ein deutsches und europäisches Migrationskonzept einbringen. Zudem sollten die Mittel für die Aufgaben des Arbeitsstabes ab 2016 nicht ausschließlich an staatliche und multilaterale Organisationen fließen, sondern auch an zivilgesellschaftliche Organisationen. In vielen Herkunftsländern von Flüchtlingen sind in besonderem Maße zivilgesellschaftliche Organisationen aktiv.

Die zusätzlichen Aufgaben des BMZ im Bereich der Flüchtlingsarbeit müssen durch zusätzliche Mittel im BMZ-Etat finanziert werden. Die vom Koalitionsausschuss vereinbarte Konzentration von Mitteln des BMZ auf Bekämpfung von Fluchtursachen in den wichtigsten Herkunftsländern darf nicht auf Kosten anderer Länder und Regionen erfolgen.

Deutschland benötigt zudem eine neue Integrationspolitik, die bereits bei der Aufnahme von Flüchtlingen einsetzen muss. Aus vielen Flüchtlingen werden Einwanderer werden, denen an gesellschaftlicher Teilhabe liegt und die langfristig einen erheblichen Beitrag leisten können. Flüchtlinge sollten nach der Ankunft daher nicht in Flüchtlings-Ghettos untergebracht werden und einen schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Bildung und zur Gesundheitsversorgung erhalten. Insbesondere die Kommunen müssen dazu besser finanziell ausgestattet und zivilgesellschaftliche Organisationen, insbesondere Vereinigungen von Migrant/innen, besser in die Integrationsprozesse eingebunden werden.

6. Neuausrichtung des BMZ konsequent fortsetzen und stärken

Die 2030 Agenda und ihre Ziele bedeuten für das BMZ die Chance, sich als Ministerium für internationale Zusammenarbeit und globale Nachhaltigkeit zu positionieren und im Umsetzungsprozess der SDGs eine zentrale Koordinierungsrolle zu übernehmen. Unter anderem sollte das BMZ federführend die Umsetzung der SDGs in Deutschland überprüfen und gegenüber den Vereinten Nationen Bericht erstatten. Dazu muss das BMZ eine politische Aufwertung im Kabinett erfahren. Seine personellen und finanziellen Kapazitäten müssen dem erweiterten Aufgabenfeld angepasst werden.

Die deutsche Entwicklungspolitik muss zudem stärker als bisher im eigenen Land ansetzen. Zwar sollten für das BMZ die weltweite Bekämpfung von Hunger und Elend und die Verwirklichung der Menschenrechte weiterhin hohe Priorität haben. Daneben sollte es sich aber verstärkt dafür einsetzen, dass die Aktivitäten der deutschen Wirtschaft und die Politik aller Ministerien im Einklang mit den Zielen nachhaltiger Entwicklung erfolgen. Geschieht dies nicht, besteht die Gefahr seiner (weiteren) politischen Marginalisierung, denn bisher reichen die Zuständigkeiten für die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und das Themenspektrum der SDGs weit über den Kompetenzbereich des BMZ hinaus.



terre des hommes und die Welthungerhilfe setzen sich für ein gestärktes BMZ ein, das als Ministerium für internationale Zusammenarbeit und globale Nachhaltigkeit eine zentrale Koordinierungsfunktion bei der Umsetzung der 2030 Agenda und der SDGs erhält. Dies schließt auch ein Vetorecht gegenüber Regierungsentscheidungen ein (etwa im Bereich der Agrarpolitik, der Außenwirtschaftsförderung oder der Rüstungsexportpolitik), die im Widerspruch zu Nachhaltigkeitsprinzipien und Menschenrechtsstandards stehen.

Zugleich sollten die Fachministerien für die eigentliche Umsetzung der jeweiligen Nachhaltigkeitsziele zuständig bleiben.

Im Prozess der Neuformulierung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sollte das BMZ die Federführung für die systematische Berücksichtigung der internationalen Verantwortung Deutschlands im Ziel- und Indikatorensystem der Strategie erhalten.

Der stärkere Fokus auf das „Entwicklungsland Deutschland“ und seine globale Verantwortung sollte sich aber auch systematisch in der Förderpolitik des Ministeriums widerspiegeln. In diesem Zusammenhang sollte die Förderung der inlandsbezogenen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit für nachhaltige Entwicklung auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene weiter ausgebaut werden.

- Adams, Barbara/Martens, Jens (2015):** Fit for whose purpose? Private funding and corporate influence in the United Nations. Bonn/New York: Global Policy Forum.
www.globalpolicy.org/images/pdfs/images/pdfs/Fitforwhosepurposeonline.pdf
- Beisheim, Marianne (2014):** Ein Review-Mechanismus für die Post-2015-Ziele nachhaltiger Entwicklung. SWP Studie S16/Okttober 2014. Berlin.
www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2014S16bsh.pdf
- BMF (2015a):** Bundeshaushaltsplan 2015. Berlin.
- BMF (2015b):** Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2016 und zum Finanzplan 2015 bis 2019. Berlin.
- BMF (2015c):** Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2016 (Regierungsentwurf 14.8.2015). Berlin.
http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/055/1805500.pdf
- BMF (2014a):** Bundeshaushaltsplan 2014. Berlin.
- BMF (2014b):** Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 und zum Finanzplan 2014 bis 2018 sowie zum Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“. Berlin.
- BMZ (2015a):** Financing for Development Conference. The Addis Tax Initiative - Declaration. Berlin/Bonn.
www.bmz.de/de/zentralesdownloadarchiv/Presse/AddisTaxInitiativeDeclaration.pdf
- BMZ (2015b):** Informationsvermerk für den Haushaltsausschuss und den Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Vertrauliche Erläuterungen 2016 für die Bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, für die Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen sowie für die Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung. Bonn/Berlin.
- BMZ (2015c):** Soll-Ist-Vergleich 2014 zu Kapitel 2301Titelgruppe 01 und Titel 896 03 sowie Titel 896 01 und 896 06. Bonn/Berlin.
- BMZ (2015d):** Soll-Ist-Vergleich 2014 zu Kapitel 2310, Titelgruppe 03, Titel 896 31, 896 32, 896 33. Sonderinitiativen: Eine Welt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Nordafrika und Naher Osten. Bonn/Berlin.
- BMZ (2015e):** Vertrauliche Erläuterungen für den Haushaltsausschuss und den Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die Bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, für die Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen sowie für die Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung. Bonn/Berlin.
- BMZ (2015f):** Zukunftscharta EINEWELT – unsere Verantwortung. Bonn/Berlin.
www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschuerenflier/infobroschueren/Materialie-250zukunftscharta.pdf
- BMZ (2014a):** Die neue Afrika-Politik des BMZ – Afrika auf dem Weg vom Krisen- zum Chancenkontinent. Bonn/Berlin.
- BMZ (2014b):** Informationsvermerk für den Haushaltsausschuss und den Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Vertrauliche Erläuterungen 2015 für die Bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, für die Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen sowie für die Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung. Bonn/Berlin.
- BMZ (2014c):** Informationsvermerk für den Haushaltsausschuss und den Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Vertrauliche Erläuterungen 2014 für die Bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, für die Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen sowie für die Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung. Bonn/Berlin.
- BMZ (2014d):** Soll-Ist-Vergleich 2013 zu Kapitel 2302 Titel 866 01, 896 01, 896 03, 896 06 – Bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern sowie Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen und Internationale Zusammenarbeit mit Regionen. Bonn/Berlin.
- BMZ (2014e):** Soll-Ist-Vergleich 2012 zu Kapitel 2302 Titel 86601, 89601 und 89603 – Bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern sowie Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen. Bonn/Berlin.
- BMZ (2014f):** Sonderinitiativen der 18. Legislaturperiode im Einzelplan 23. Bonn/Berlin.
- BMZ (2014h):** Vertrauliche Erläuterungen 2014 für die Bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, für die Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen sowie für die Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung. Bonn/Berlin.
- BMZ/BMUB (2015):** Unsere Ziele für eine lebenswerte Zukunft. Die Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung. Berlin/Bonn.
www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschuerenflier/infobroschueren/Materialie-258post2015agenda.pdf
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015):** Aktuelle Zahlen zu Asyl (Ausgabe: Juli 2015). Nürnberg.
- Bundesregierung (2014a):** Bericht der Bundesregierung. Eine Agenda für den Wandel zu nachhaltiger Entwicklung weltweit. Die deutsche Position für die Verhandlungen über die Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung. Berlin (Dezember 2014).

- Bundesregierung (2014b):** Meilensteine der Nachhaltigkeitspolitik. Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Berlin.
www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/2015/02/2015-02-03-meilensteine-der-nachhaltigkeitspolitik.pdf?blob=publicationFile
- Bundesregierung (2014c):** Post-2015 Agenda for Sustainable Development. Key Positions of the German Government. Berlin (Februar 2014).
- Bundesregierung (2013):** Die Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Gemeinsame globale Herausforderungen, Interessen und Ziele. Bericht der Bundesregierung zu Ausgangslage und Perspektiven. Berlin (August 2013).
- CDU/CSU/SPD (2013):** Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode. Berlin.
- G7 (2015a):** Abschlusserklärung G7-Gipfel 7.-8. Juni 2015. Berlin: Bundesregierung.
www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/G8G20/2015-06-08-g7-abschluss-deu.pdf?blob=publicationFile&v=4
- G7 (2015b):** Annex zur Abschlusserklärung G7-Gipfel 7.-8. Juni 2015. Berlin: Bundesregierung
www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/G8G20/2015-06-08-g7-abschluss-annex-deu.pdf?blob=publicationFile&v=6
- Lottje, Christine (2015):** Deutschlands Klimafinanzierung – ein Beitrag zu Armutsminderung und nachhaltiger Entwicklung? Berlin: Brot für die Welt.
www.deutschklimafinanzierung.de/wp-content/uploads/2015/07/Aktuell52Klimafinanzierung.pdf
- Merkel, Angela (2015):** Rede von Bundeskanzlerin Merkel zum VI. Petersberger Klimadialog am 19. Mai 2015. Berlin.
www.bundestkanzlerin.de/Content/DE/Rede/2015/05/2015-05-19-merkel-klimadialog.html
- OECD (2014a):** Measuring and Monitoring External Development Finance. Paris.
- OECD (2014b):** Scoping the New Measure of Total Official Support for Development (TOSD). Paris.
- OECD (2012):** ODA reporting of in-donor country refugee costs. Members' methodology for calculating costs. Paris.
www.oecd.org/dac/stats/RefugeeCostsMethodological-Note.pdf
- Oltmer, Jochen (2015):** Zusammenhänge zwischen Migration und Entwicklung. Ein Diskussionsbeitrag im Auftrag von terre des hommes und Welthungerhilfe. Bonn/Osnabrück
www.tdh.de/fileadmin/userupload/inhalte/10Material/Themeninfos/2015-07Migrationsstudie-deu.pdf
- Reuke, Ludger (2015):** Deutsche ODA endlich auf dem Weg zu 0,7%? Morgenröte oder Glühwürmchen? In: Informationsbrief Weltwirtschaft & Entwicklung 03-04/2015.
<https://germanwatch.org/de/download/11201.pdf>
- terre des hommes/Welthungerhilfe (2014):** Die Wirklichkeit der Entwicklungspolitik. 22. Bericht 2014. Bonn/Osnabrück.
- UN (2015):** Transforming our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development. New York.
<https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/7891Transforming%20Our%20World.pdf>
- UN Intergovernmental Committee of Experts on Sustainable Development Financing (2014):** Report of the Intergovernmental Committee of Experts on Sustainable Development Financing. Advance unedited version. New York. (Final Draft, 8 August 2014).
<http://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/4588FINAL%20REPORT%20ICESDF.pdf>
- UN Open Working Group on Sustainable Development Goals (2014):** Outcome Document. New York.
<http://sustainabledevelopment.un.org/focussdgs.html>
- VENRO (2015):** Aktionsplan fast ohne Aktion – Enttäuschende Ergebnisse der Dritten Internationalen Konferenz für Entwicklungsfinanzierung. Stellungnahme (August 2015). Berlin.
<http://venro.org/uploads/txigpublikationen/StellungnahmeFFD-Konferenz2015.pdf>
- VENRO/Deine Stimme gegen Armut (Hrsg.) (2014):** Acht Kernpunkte einer neuen globalen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda für die Zeit nach 2015. Berlin.
<http://venro.org/uploads/txigpublikationen/VENRO-PP8KernpunktewebFINAL.pdf>

AA	Auswärtiges Amt	IAEG-SDGs	Inter-agency Expert Group on SDG Indicators
AWZ	Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	INDC	Intended Nationally Determined Contribution
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
BMF	Bundesministerium der Finanzen	IWF	Internationaler Währungsfonds
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	LDC	Least Developed Country
BNE	Bruttonationaleinkommen	MDG	Millennium Development Goal
CBDR	Common But Differentiated Responsibilities	NRO	Nichtregierungsorganisation
COP	Conference of Parties	ODA	Official Development Assistance
CPA	Country Programmable Aid	ODI	Overseas Development Institute
DAC	Development Assistance Committee (der OECD)	OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
DKTI	Deutsche Klimatechnologieinitiative	OWG	Open Working Group on Sustainable Development Goals
ECOSOC	Economic and Social Council of the UN	PPP	Public-Private Partnership
EFTA	European Free Trade Association	SDG	Sustainable Development Goal
EU	European Union	TOSD	Total Official Support for Development
EZ	Entwicklungszusammenarbeit	TZ	Technische Zusammenarbeit
FfD	Financing for Development	UN	United Nations
FTS	Finanztransaktionssteuer	UN DESA	United Nations Department of Economic and Social Affairs
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit	UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
G7	Gruppe der 7	UNDP	United Nations Development Programme
G20	Gruppe der 20	UNFPA	United Nations Population Fund
G77	Gruppe der 77	UNICEF	United Nations Children's Fund
GAVI	Global Alliance for Vaccines and Immunisation (GAVI Alliance)	USA	United States of America
GFATM	Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria	VENRO	Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	WTO	World Trade Organization
HLPF	High-Level Political Forum on Sustainable Development		

Grunddaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

in Millionen Euro bzw. in Prozent

	1990	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 Vorl.	2015 Plan	2016 Plan
Bundeshaushalt: Einzelplan 23 (Haushalt des BMZ)	4.067	3.675	3.926	4.131	4.839	5.218	5.735	5.975	6.007	6.327	6.004	6.444	6.543	7.424
BMZ-Haushalt in % d. Bundeshaushalts	2,01	1,50	1,51	1,58	1,65	1,85	1,96	1,95	2,03	2,03	1,94	2,17	2,17	2,38
Anteil multilateraler Ausgaben inkl. EU im Einzelplan 23	n.v.	32,3	37,8	37,1	39,6	39,4	38,6	38,6	37,8	34,5	35,3	33,5	33,7	*
<i>Nur buchhalterisch:</i> Einnahmen des BMZ, v.a. aus Schul- dendienst ⁽¹⁾	595	809	696	863	981	694	726	656	638	605	710	566	527	582
Personal im BMZ (Planstellen gemäß Bundeshaushalt) ⁽²⁾	541	561,5	597,3	587,8	574,8	577,3	591,1	595,3	589,3	756,0	733,9	735,9	731,9	751,2
ODA-Leistungen ⁽³⁾	5.222	5.458	8.112	8.313	8.978	9.693	8.674	9.804	10.136	10.067	10.717	12.247	*	*
ODA-Quote ⁽⁴⁾	0,41	0,27	0,36	0,36	0,37	0,38	0,35	0,39	0,39	0,37	0,38	0,41	*	*
Multilateraler Anteil an der gesamten ODA inkl. EU	-	46,6	26,1	32,6	35,3	35,2	41,2	38,1	38,0	33,7	33,6	29,8	*	*

Tabelle 1

Quellen: Wirklichkeit der Entwicklungspolitik 2014, BMZ, Ref. 414, Bundeshaushaltspläne 2011-2015, Kabinettsentwurf des Bundeshaushaltsplans 2016 und OECD-Datenbank.

* Zahlen lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

(1) Über die **Einnahmen** des BMZ aus Schuldendienst verfügt der Finanz-, nicht der Fachminister.

(2) Bei den **Personalzahlen** handelt es sich ab 2002 um die Soll-Planstellen.

(3) **ODA-Leistungen**: Official Development Assistance (ODA) ist die Summe der öffentlichen finanziellen Leistungen an Entwicklungsländer, die vom Development Assistance Committee (DAC) der OECD als entwicklungsrelevant anerkannt worden sind.

(4) **ODA-Quote** ist das Verhältnis der ODA-Leistungen zum Bruttonationaleinkommen (BNE), das seit 1998 international an die Stelle des Bruttosozialprodukts (BSP) getreten ist. Die Berechnungen von BNE und BSP sind fast identisch.

Öffentliche EZ (ODA) aller DAC-Länder

Tabelle 2

Netto-Auszahlungen in Mio. US-Dollar

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014*
1. USA	21.787	26.437	28.831	30.353	30.920	30.687	31.497	32.729
2. Großbritannien	9.849	11.500	11.283	13.053	13.832	13.891	17.871	19.387
3. Deutschland	12.291	13.981	12.079	12.985	14.093	12.939	14.228	16.249
4. Frankreich	9.884	10.908	12.602	12.915	12.997	12.028	11.339	10.371
5. Japan	7.697	9.601	9.467	11.058	10.831	10.605	11.582	9.188
6. Schweden	4.339	4.732	4.548	4.533	5.603	5.240	5.827	6.223
7. Niederlande	6.224	6.993	6.426	6.357	6.344	5.523	5.435	5.572
8. Norwegen	3.735	4.006	4.081	4.372	4.756	4.753	5.581	5.024
9. Australien	2.669	2.954	2.762	3.826	4.924	5.403	4.846	4.203
10. Kanada	4.080	4.795	4.000	5.214	5.459	5.650	4.947	4.196
11. Schweiz	1.685	2.038	2.310	2.300	3.051	3.056	3.200	3.548
12. Belgien	1.951	2.386	2.610	3.004	2.807	2.315	2.300	3.385
13. Italien	3.971	4.861	3.297	2.996	4.326	2.737	3.430	3.342
14. Dänemark	2.562	2.803	2.810	2.871	2.931	2.693	2.927	2.996
15. Spanien	5.140	6.867	6.584	5.949	4.173	2.037	2.375	1.893
16. Korea	696	802	816	1.174	1.325	1.597	1.755	1.851
17. Finnland	981	1.166	1.290	1.333	1.406	1.320	1.435	1.635
18. Österreich	1.808	1.714	1.142	1.208	1.111	1.106	1.171	1.144
19. Irland	1.192	1.328	1.006	895	914	808	846	809
20. Neuseeland	320	348	309	342	424	449	457	502
21. Polen	363	373	375	378	417	421	472	427
22. Luxemburg	376	415	415	403	409	399	429	427
23. Portugal	471	620	513	649	708	581	488	419
24. Griechenland	501	703	607	508	425	327	239	248
25. Tschechien	179	249	215	228	250	220	211	209
26. Slowakei	67	92	75	74	86	80	86	81
27. Slowenien	54	67	71	59	63	58	62	62
28. Island	48	48	34	29	26	26	35	35
DAC-Länder insgesamt	104.917	122.784	120.558	129.066	134.670	126.949	135.072	135.164
darunter EU-Mitglieder des DAC insgesamt	61.717	71.224	67.426	69.889	72.331	64.724	71.172	73.887

* vorläufig

Quelle: OECD-Datenbank (Stand 1.9.2015). Korea gehört dem DAC seit Januar 2010 an, Island seit März 2013, Tschechien seit Mai 2013, die Slowakei seit September 2013, Polen seit Oktober 2013 und Slowenien seit Dezember 2013. Dadurch erhöht sich die ODA-Summe der DAC-Länder auch rückwirkend um die ODA dieser Länder.

Regionale Aufteilung der bilateralen deutschen EZ

Zusagen bzw. Verpflichtungsermächtigungen in Mio. € und in Prozent
der gesamten *regional aufteilbaren* FZ und TZ

Förderregion	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 Soll	2016 Plan
Naher Osten ⁽¹⁾	291,5 15,6%	312,5 13,5%	279,2 10,5%	255,5 10,4%	507,3 21,4%	269,1 9,1%	270,5 9,4%	276,3 8,5%	206,7 6,9%	384,6 10,6%
Afrika ⁽²⁾	643,0 34,4%	951,5 41,2%	1.191,8 44,8%	1.039,5 42,5%	960,3 40,4%	1.354,9 46,0%	1.254,7 43,4%	1.519,8 46,7%	1.509,0 50,6%	1.946,8 53,8%
Lateinamerika	187,5 10,0%	281,5 12,2%	301,8 11,3%	227,0 9,3%	303,1 12,8%	344,2 11,7%	311,1 10,8%	330,5 10,2%	277,7 9,3%	272,9 7,5%
Südosteuropa, Kaukasus ⁽³⁾	278,0 14,9%	288,2 12,5%	327,5 12,3%	265,7 10,9%	193,3 8,1%	260,4 8,8%	238,8 8,3%	294,3 9,1%	207,8 7,0%	255,7 7,1%
Asien ⁽⁴⁾	470,8 25,2%	476,3 20,6%	561,1 21,1%	659,2 26,9%	413,4 17,4%	719,0 24,4%	816,6 28,2%	831,9 25,6%	781,8 26,2%	759,6 21,0%
Regional aufteilbare FZ- und TZ ⁽⁵⁾	1.871	2.310	2.662	2.447	2.377	2.948	2.892	3.253	2.983	3.619

Tabelle 3

Quellen: Zahlen 2006-2013: Wirklichkeit der Entwicklungspolitik 2014. Zahlen 2014: BMZ (2015c), Zahlen 2015: BMZ (2014b), Zahlen 2016: BMZ (2015b).

⁽¹⁾ Bis 2010: Mittelmeerraum/Naher und Mittlerer Osten. 2011 und 2012 inkl. Mittel für Afghanistan und Pakistan (ab 2013 unter Förderregion Asien verbucht).

⁽²⁾ Bis 2010: Afrika südlich der Sahara.

⁽³⁾ Bis 2010: Südosteuropa, Zentralasien, Südkaukasus. Die Zahl 2003 enthält 2 Millionen Euro TZ-Mittel für andere europäische Länder.

⁽⁴⁾ Bis 2010: Ost-/Südasiens und Ozeanien. 2006 ohne Berücksichtigung der Tsunami-Mittel. Mit Tsunami-Mitteln insgesamt 470,5 Millionen Euro (30,2%). 2013 inkl. Afghanistan und Pakistan.

⁽⁵⁾ Regional derzeit nicht aufteilbare Mittel 2016: 1.036,1 Millionen Euro.

Bilaterale FZ und TZ an die wirtschaftlich am wenigsten entwickelten Länder (LDC)

Tabelle 4

Ist-Zahlen in Mio. € und in Prozent			
	Bezugsgröße	davon	davon
	FZ+TZ (Mio. €) regional aufteilbar	an LDC (Mio. €)	an LDC (prozentual)
1996	1.913	457,2	23,9%
1997	1.642	321,1	19,6%
1998	1.535	436,1	28,4%
1999	1.335	284,8	21,3%
2000	1.316	371,6	28,7%
2001	1.510	400,3	26,5%
2002	1.432	385,1	26,9%
2003	1.500	465,2	31,0%
2004	1.468	377,6	25,7%
2005	1.605	541,8	33,8%
2006	1.403	427,05	30,4%
2007	1.871	688,3	36,8%
2008	2.310	763,7	33,1%
2009	2.746	1.051,0	38,3%
2010	2.447	915,2	37,4%
2011	2.377	1.015,5	42,7%
2012	2.948	1.185,2	40,2%
2013	2.892	1.137,8	39,4%
2014	3.252	1.503,5	46,3%

Quellen: Zahlen 1996-2013: Wirklichkeit der Entwicklungspolitik 2014; Zahlen 2014: BMZ (2015c).

Förderung der Entwicklungszusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Gruppen und der Wirtschaft aus dem Einzelplan 23

in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 Soll	2016 Plan
Entwicklungspolitische Bildung (Titel 684 71)	11.000	11.896	12.000	12.000	19.784	18.591	21.142	25.000	35.000
Förderung des kommunalen Engagements (Titel 685 71)	-	-	-	-	-	4.772	4.600	6.000	14.000
Ziviler Friedensdienst (Titel 687 72)	19.050	30.000	30.000	29.000	29.443	29.268	34.000	39.000	42.000
Förderung der Sozialstruktur (Titel 687 03)	33.520	39.130	41.720	44.131	44.288	44.009	44.466	43.000	53.000
Politische Stiftungen (Titel 687 04)	201.403	216.339	233.000	233.000	247.400	249.400	254.400	230.000	260.000
Vorhaben privater Träger (Titel 687 76)	34.162	38.611	58.000	58.000	60.358	59.251	56.039	67.000	86.000
Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft (Titel 687 11)	43.000	47.390	60.000	60.609	79.800	78.868	84.800	91.800	114.800
Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst (Titel 687 74)	11.870	27.036	29.000	30.000	26.853	26.198	29.135	31.000	41.000
Vorhaben der Kirchen (Titel 896 04)	181.086	192.000	205.000	205.000	216.000	218.000	223.000	225.000	255.000
Gesamt	535.091	605.520	668.720	671.740	723.926	728.357	751.582	757.800	900.800
Anteil am BMZ-Haushalt	10,3 %	10,4 %	11,0 %	10,8 %	11,3 %	11,6 %	11,8 %	11,6 %	12,1 %

Tabelle 5

Quellen: Zahlen 2006-2013: Die Wirklichkeit der Entwicklungspolitik 2014; Zahlen 2014-2016: BMF (2015): Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2016, Einzelplan 23. Berlin.

Akzentsetzungen in der deutschen Entwicklungspolitik 1991-2015

Auswahl auf Basis der bisherigen Berichte zur „Wirklichkeit der Entwicklungshilfe“ seit 1993

Tabelle 6

1991	Das BMZ führt fünf Kriterien für die Vergabe von EZ-Mitteln ein: Menschenrechte, Partizipation, Rechtsstaatlichkeit, soziale und marktorientierte Wirtschaftsordnung, Entwicklungsorientierung der Regierung.
1992	Im Kontext der Rio-Konferenz wird Umweltschutz verstärkt Thema der EZ; Beiträge zur Global Environment Facility (GEF), Umwandlung von FZ-Schulden für Maßnahmen des Umweltschutzes.
1993	Verstärkte Hilfsmaßnahmen für Transformationsländer in Osteuropa.
1994/95	Kopenhagen-Prozess: Verhaltene Unterstützung für 20/20-Initiative; Armutsbekämpfung als zentrales Thema deutscher EZ bekräftigt. In Folge der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking wird „Gender Mainstreaming“ in der deutschen EZ als Prinzip verankert.
1996	Zögerliche Unterstützung für OECD/DAC-Ziele zur Armutsbekämpfung für 2015.
1998	Die ODA-Quote fällt auf 0,26% und damit auf den absoluten Tiefstand seit 1964 (1982 und 1983: 0,47%). Die neue rot-grüne Regierung will den Abwärtstrend umkehren. Sie will Entwicklungspolitik als „Globale Strukturpolitik“ betreiben. Das BMZ erhält Sitz und Stimme im Bundessicherheitsrat.
1999	BMZ setzt sich auf dem G-7-Gipfel mit Erfolg für die Entschuldung der ärmsten Länder ein. Frei werdende Mittel sollen der Armutsbekämpfung dienen. BMZ verstärkt Maßnahmen zur Krisenprävention.
2000	Einschnitte im BMZ-Haushalt. BMZ wählt erstmals „Schwerpunktspartnerländer“ und „Partnerländer“ aus.
2001	Aktionsprogramm 2015 zur Armutsbekämpfung wird vom BMZ vorbereitet und vom Kabinett verabschiedet. Armutsbekämpfung wird zur „überwölbenden Aufgabe deutscher Entwicklungspolitik“ erklärt. Nach dem 11. September erhält das BMZ die Verfügungsberechtigung über zusätzliche Mittel aus dem „Anti-Terror-Paket“ im Einzelplan 60.
2002	Die „Anti-Terror-Mittel“ werden für 2003 dem Einzelplan 23 zugeschlagen und führen trotz des ansonsten leicht gekürzten Ansatzes zu einer optischen Erhöhung des BMZ-Haushalts. Die Bundesregierung verpflichtet sich beim EU-Gipfel in Barcelona, die deutsche ODA-Quote bis 2006 auf mindestens 0,33 Prozent zu erhöhen.
2003	Der Sondertitel zum Aktionsprogramm 2015 wird im Haushaltsentwurf für 2004 aufgelöst und in die „Instrumententitel“ umgesetzt.
2004	BMZ und BMU veranstalten gemeinsam die Internationale Konferenz über erneuerbare Energien (Renewables 2004). BMZ kündigt Sonderfonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz an.
2005	Im Rahmen des Stufenplans der EU verpflichtet sich die Bundesregierung, die deutsche ODA bis 2010 auf 0,51 Prozent und bis 2015 auf 0,7 Prozent des BNE zu erhöhen. In Folge der Tsunami-Katastrophe im indischen Ozean stellt die Bundesregierung zusätzliche 500 Mio. Euro für die Jahre 2005-2009 bereit.
2006	Deutsche ODA (2005) erreicht aufgrund der Anrechnungen von Schuldenerlassen für Irak und Nigeria neuen Höchststand von 9,9 Mrd. US-Dollar. BMZ startet nach Kritik im DAC-Prüfbericht für Deutschland Reform der staatlichen EZ-Institutionen.

>>>

>>>

2007	Im Zuge des G-8-Gipfels von Heiligendamm kündigt die Bundesregierung die Aufstockung der deutschen EZ-Mittel um 750 Millionen Euro an. Die Mittel sollen vor allem der Unterstützung Afrikas und der verstärkten Bekämpfung von HIV und AIDS dienen.
2008	Die Zahl der Partnerländer deutscher EZ wird auf 58 reduziert. Vor der Doha-Konferenz über Entwicklungsfinanzierung erklärt das BMZ die Bekämpfung der Steuerflucht aus Entwicklungsländern zur politischen Priorität.
2009	Im Zuge der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise plädiert die Bundesentwicklungsministerin als Mitglied der Stiglitz-Kommission für tiefgreifende Reformen der globalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen. Mit dem Ende der Großen Koalition endet auch die Ära von Heidemarie Wieczorek-Zeul als Bundesentwicklungsministerin.
2010	Akzentverschiebung in der Entwicklungspolitik nach dem Regierungswechsel. Stärkere Betonung der Kooperation mit der Wirtschaft. Fusion von GTZ, InWEnt und DED zur neuen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) wird vorbereitet.
2011	GIZ nimmt ihre Arbeit auf. BMZ feiert 50-jähriges Bestehen und präsentiert neues entwicklungspolitisches Konzept. Mehrheit der Bundestagsabgeordneten unterstützt „Entwicklungspolitischen Konsens“ zur Erreichung des 0,7-Prozentziels.
2012	Gründung von „Engagement Global“ als zentraler Anlaufstelle für entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit. Verstärkte Nutzung der Mischfinanzierung („Blending“) in der EZ. Horst Köhler vertritt Deutschland im Post-2015-Panel der UN.
2013	BMZ zieht in seinem Weißbuch positive Bilanz der Amtszeit Niebels. Als Erfolge nennt es v.a. die Fusion der Vorfeldorganisationen der Technischen Zusammenarbeit zur GIZ sowie die stärkere Einbeziehung privatwirtschaftlicher Akteure in die EZ. Wechsel an der Spitze des BMZ: Gerd Müller löst Dirk Niebel als Minister ab.
2014	Das BMZ verabschiedet die Zukunftscharta, die die Leitlinien der deutschen Entwicklungspolitik für die kommenden Jahre definieren soll. Auf UN-Ebene beteiligt sich Deutschland aktiv an den Verhandlungen über universelle Nachhaltigkeitsziele (SDGs).
2015	Mit dem Textilbündnis und den Sonderinitiativen zu den Themen Hunger, Fluchtursachen und Nordafrika/Nahost setzt das BMZ neue Akzente. Nach der Verabschiedung der 2030 Agenda der UN wird die stärkere Verzahnung von Entwicklungspolitik und deutscher Nachhaltigkeitsstrategie angestrebt.

Kooperationsländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Stand: September 2015

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen von Länderprogrammen

Region	Kooperationsland
Asien	Afghanistan, Bangladesch, Indien, Indonesien, Kambodscha, Kirgisistan, Laos, Mongolei, Nepal, Pakistan, Tadschikistan, Usbekistan, Vietnam
Südosteuropa / Kaukasus	Albanien, Kosovo, Serbien, Ukraine
Lateinamerika und Karibik	Bolivien, Brasilien, Ecuador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Mexiko, Peru
Naher Osten	Ägypten, Jemen, Palästinensische Gebiete
Afrika	Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Burundi, Ghana, Kamerun, Kenia, Demokratische Republik Kongo, Mali, Malawi, Marokko, Mauretanien, Mosambik, Namibia, Niger, Ruanda, Sambia, Südafrika, Südsudan, Tansania, Togo, Uganda

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen regionaler oder thematischer Programme

Region	Kooperationsland
Asien	Myanmar, Philippinen, Sri Lanka, Timor-Leste, länderübergreifende Zusammenarbeit Zentralasien (inkl. Kasachstan und Turkmenistan)
Südosteuropa / Kaukasus	Bosnien und Herzegowina, Kaukasus-Initiative (Armenien, Aserbaidschan, Georgien), Moldau
Lateinamerika und Karibik	Karibik-Programm (Dominikanische Republik, Haiti, Kuba), Costa Rica, El Salvador, Nicaragua, Paraguay
Naher Osten	Jordanien, Syrien
Afrika	Algerien, Programm „Fragile Staaten Westafrika“ (Côte d'Ivoire, Sierra Leone, Liberia, Guinea), Madagaskar, Nigeria, Senegal, Tunesien

Quelle: <http://www.bmz.de/de/waswirmachen/laenderregionen/laenderliste/>

Die Hauptempfängerländer deutscher bilateraler EZ, Rahmenplanung 2016

Soll-Werte für 2016

	Land	Mio. €
1	Afghanistan ⁽¹⁾	243,0
2	Palästinensische Gebiete	109,0
3	Dem. Republik Kongo ⁽²⁾	105,75
4	Ukraine	78,0
5	Ägypten*	75,5
6	Jemen ⁽³⁾	73,7
7	Indien	65,0
8	Kenia*	60,5
9	Mosambik*	48,75
10	Kosovo	46,0
11	Marokko*	45,5
12	Bangladesch*	45,35
13	Malawi*	44,0
14	Uganda*	43,0
15	Namibia*	37,5
16	Kamerun**	32,33
17	Sambia	32,25
18	Südafrika*	32,0
19	Pakistan	31,45
20	Ghana	30,0

Quellen: BMZ (2015e) für 2016 sowie die entsprechende Ausgaben für 2014 und 2015.

* Zweijahresplanung (aufgelistet sind 50 Prozent der geplanten Summe)

** Dreijahresplanung (aufgelistet ist ein Drittel der geplanten Summe)

⁽¹⁾ Zusätzlich sind im Etat des Auswärtigen Amtes für 2016 180,0 Millionen Euro für Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan vorgesehen.

⁽²⁾ Zweijahresplanung 2015: 170,50 Mio. € (aufgelistet sind 50 Prozent der geplanten Summe) + Einjahresplanung 2016: 20,5 Mio. €.

⁽³⁾ Zweijahresplanung 2015: 91,44 Mio. € (aufgelistet sind 50 Prozent der geplanten Summe) + Einjahresplanung 2016: 28 Mio. €.

Woher kommt die deutsche ODA?

Herkunft der Mittel	2011		2012		2013	
	Millionen €	% der Netto-ODA	Millionen €	% der Netto-ODA	Millionen €	% der Netto-ODA
BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	6.321,7	62,4	6.099,5	60,6	5.808,4	54,2
Auswärtiges Amt (AA) (u.a. humanitäre Hilfe)	792,0	7,8	939,1	9,3	1.142,8	10,7
BM für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	187,6	1,9	127,4	1,3	165,0	1,5
BM für Bildung und Forschung (BMBF)	79,0	0,8	112,7	1,1	129,7	1,2
Beauftragter der Bundesregierung f. Kultur und Medien	63,6	0,6	83,1	0,8	159,7	1,5
BM für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	30,1	0,3	31,0	0,3	30,6	0,3
BM für Gesundheit (BMG)	22,8	0,2	24,9	0,2	24,0	0,2
BM für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	17,6	0,2	18,3	0,2	23,4	0,2
BM der Verteidigung (BMVG)	3,8	0,0*	7,7	0,1	55,9	0,5
BM für Arbeit und Soziales (BMAS)	14,0	0,1	14,4	0,1	14,3	0,1
BM der Finanzen (BMF)	32,2	0,3	36,6	0,4	266,6	2,5
BM des Innern (BMI)	5,8	0,1	5,8	0,1	4,7	0,0*
BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	2,7	0,0*	2,1	0,0*	2,0	0,0*
BM der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)	2,9	0,0*	3,5	0,0*	3,6	0,0*
BM für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	0,2	0,0*	0,2	0,0*	0,3	0,0*
Deutscher Bundestag	0,4	0,0*	0,6	0,0*	0,6	0,0*
ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt	1.244,5	12,3	1.292,4	12,8	1.310,3	12,2
Bundesländer (v.a. kalkulatorische Studienplatzkosten)	703,3	6,9	722,8	7,2	703,5	6,6
Bundesvermögen (Schuldenerlasse)	326,3	3,2	660,9	6,6	461,1	4,3
Marktmittel**	998,2	9,8	734,9	7,3	1.418,7	13,2
Sonstige (u.a. DEG)	368,1	3,6	417,2	4,2	480,2	4,5
Tilgungen/Verkaufserlöse**	-1.081,2	-10,7	-1.268,3	-12,6	-1.488,7	-13,9
ODA (netto) insgesamt	10.135,6	100,0	10.066,9	100,0	10.716,7	100,0

Tabelle 9

Quelle: Wirklichkeit der Entwicklungspolitik 2014 und www.bmz.de/de/ministerium/zahlenfakten/leistungen/mittelherkunft20122013/index.html

*0,0 = 0 - 0,049


** Von der KfW am Kapitalmarkt aufgenommene Gelder, die im Auftrag der Bundesregierung als Darlehen den Partnern der dt. EZ zu vergünstigten Konditionen bereitgestellt werden.

*** Tilgungen = Rückzahlung von Darlehen und Gegenbuchung für Erlasse von FZ-Kapitalforderungen, Verkaufserlöse = Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen

Die bisherigen Berichte und ihre Themenschwerpunkte

- | | |
|----------------------------------|---|
| 22. Bericht 2014 | Fit für die Gipfel? Die deutsche Entwicklungspolitik vor dem „Schlüsseljahr 2015“ |
| 21. Bericht 2013 | Raus aus der Nische! Entwicklungspolitisches Reformprogramm für die neue Bundesregierung |
| 20. Bericht 2012 (Teil 1) | Wohin steuert die Entwicklungspolitik? Die Suche nach neuen Konzepten und Partnerschaften |
| 20. Bericht 2012 (Teil 2) | Wohin steuert die Entwicklungspolitik? Zahlen und Fakten |
| 19. Bericht 2011 | Was wirkt wirklich?
Die Debatte über die Entwicklungswirkungen deutscher Politik |
| 18. Bericht 2010 | Profitable Partnerschaft? Entwicklungszusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft |
| 17. Bericht 2009 | Kurs auf Kopenhagen. Entwicklungspolitische Anforderungen an die deutsche Klimafinanzierung |
| 16. Bericht 2007/2008 | Stärkung der öffentlichen Finanzen als Aufgabe deutscher Entwicklungspolitik |
| 15. Bericht 2006/2007 | Halbzeitbilanz zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) |
| 14. Bericht 2005/2006 | Budgetfinanzierung als Instrument der Armutsbekämpfung? |
| 13. Bericht 2004/2005 | Die Folgen des Tsunami für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit |
| 12. Bericht 2003/2004 | Die deutsche Antiterror- und Konfliktpolitik – Mit Soft-Power zu stabilem Frieden? |
| 11. Bericht 2002/2003 | Die AIDS-Problematik als Entwicklungshemmnis – Lösungsansätze und Initiativen |
| 10. Bericht 2001/2002 | Die Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) für Kinder |
| 9. Bericht 2000/2001 | Perspektiven der Finanzierung nachhaltiger ländlicher Entwicklung |
| 8. Bericht 1999/2000 | Die Verschuldung der Dritten Welt – Welchen Beitrag leistet die HIPC-Initiative zur Bereinigung der Schuldenkrise und zur Armutsbekämpfung? |
| 7. Bericht 1998/1999 | Hindernisse auf dem Weg zum Ziel »Bildung für alle« |
| 6. Bericht 1997/1998 | Zur Praxis der deutschen Entwicklungspolitik 1998 |
| 5. Bericht 1996/1997 | Auswirkungen der deutschen und europäischen Subventionspolitik auf die Entwicklungsländer im Agrarsektor |
| 4. Bericht 1995/1996 | Deutsche Begünstigung der Korruption beenden |
| 3. Bericht 1994/1995 | Qualität und Rahmenbedingungen deutscher Entwicklungszusammenarbeit |
| 2. Bericht 1993/1994 | Qualität der deutschen Entwicklungshilfe, Kohärenz der deutschen Süd-Politik |
| 1. Bericht 1992/1993 | Kritische Bestandsaufnahme der deutschen Entwicklungspolitik |





Welthungerhilfe

Friedrich-Ebert-Straße 1

53172 Bonn

Tel.: 02 28/22 88-0

Fax: 02 28/22 88-333

E-Mail: info@welthungerhilfe.de

Internet: www.welthungerhilfe.de

terre des hommes Deutschland e.V.

Hilfe für Kinder in Not

Ruppenkampstraße 11 a

49084 Osnabrück

Tel.: 05 41/71 01-0

Fax: 05 41/70 72 33

E-Mail: info@tdh.de

Internet: www.tdh.de
